Sieben Jahre IvAF in Thüringen

Abschlusspublikation

BLEIBdran
Berufliche Perspektiven für Flüchtlinge in Thüringen

AktivIAA

ESF Integrationsrichtlinie Bund

„Im Netzwerk entwickeln wir zusammen eine Stärke, die über die der einzelnen Träger hinausgeht. Wir inspirieren uns gegenseitig und lernen voneinander, Fähigkeiten und Kompentenzen werden geteilt, um die bestmöglichen Ergebnisse für Geflüchtete in unserer Beratung zu erreichen. Auch wenn viele Wege durch strukturelle Hürden verbaut sind, hilft die Analyse im Netzwerk, Lösungen und Handlungsansätze für mehr Teilhabe zu finden.

Juliane Kemnitz, Flüchtlingsrat Thüringen e. V.

„Die Netzwerkarbeit ist das A und O in der Beratung. Kurze Wege der Kommunikation, gebündelte Expertisen und entstehende Beratungsketten sind der Schlüssel für eine erfolgreiche Vermittlung der Ratsuchenden."

Nancy Jessulat, IBS

„Das IvAF-Netzwerk zeichnet sich durch die unterschiedlichen Perspektiven der Teilprojekte aus: Behörden, NGOs, Bildungsträger und Wohlfahrt sitzen an einem Tisch. Die Vielfalt der Perspektiven hat sich in der strukturellen Arbeit ebenso wie in der Beratungstätigkeit als sehr hilfreich und gewinnbringend erwiesen."

Christiane Welker, Koordination

„Für mich ist es sehr wichtig, unter einem Hut zu arbeiten, um die Erfahrungen der Netzwerkpartner in unser Teilprojekt einfließen zu lassen. Dabei tauschen wir uns über unser Wissen und unsere Erfahrungen aus. Jeder von uns lernt ein paar neue Dinge von anderen. In der Folge leistet jeder mehr als vorher für sich alleine. Und so entsteht ein positiver Synergieeffekt."

Olena Romanko, EBZ

Diese Publikation wird herausgegeben von der Koordination des Thüringer IvAF-Netzwerkes „BLEIB*dran*. Berufliche Perspektiven für Flüchtlinge in Thüringen".

Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement gemeinnützige GmbH
Wallstraße 18
99084 Erfurt
0361 511500-10
migration@ibs-thueringen.de

Geschäftsführerin: Katja Glybowskaja
Prokuristin: Christiane Götze
Unternehmenssitz: 99084 Erfurt; Juri-Gagarin-Ring 160
Handelsregister beim Amtsgericht: Jena
Handelsregister-Nummer: HRB 505545

Redaktion: Christiane Götze, Christiane Welker, Gina Hoffmann, Salome Fischer, Jan Elshof, Nancy Jessulat, Oliver Kramer

Fotos: IBS gGmbH, Diako Thüringen; EBZ; HWK Südthüringen, Flüchtlingsrat Thüringen e. V. | Mirjam Kruppa (Pressefoto S. 6), TMMJV/PÖA (Pressefoto S. 13)

Grafiken: Jacob Queißner
Layout: Gina Hoffmann

Lektorat: Andreas Huschen | panoptes

© August 2022

Inhalt

Editorial ... 4

Grußwort von Anke Siebold, BMAS ... 5

Grußwort von Mirjam Kruppa, Thüringer Beauftragte für Integration, Migration und Flüchtlinge ... 6

Beratungen im BLEIB*dran*-Netzwerk ... 7

Schulungen im BLEIB*dran*-Netzwerk ... 11

Koordination BLEIB*dran* am IBS ... 12

Berufliche Beratung am IBS ... 14

Diako Thüringen ... 16

ERFURT Bildungszentrum gGmbH ... 18

Flüchtlingsrat Thüringen e. V. ... 20

Sozialamt Ilm-Kreis ... 22

Einzelprojekt AktivIAA – Handwerkskammer Südthüringen ... 23

Schnappschüsse aus unseren Qualifizierungen und Kursen ... 25

Geflüchtete Frauen auf dem Weg in den Arbeitsmarkt ... 29

Portrait: Empowerment als Schlüssel für die berufliche Beratung von geflüchteten Frauen ... 30

Mitwirkungspflichten als dominantes Beratungsthema ... 31

Portrait: „Bevor du nicht zu jeder Botschaft dieser Welt gehst, glaube ich dir gar nichts“. ... 33

Zugang junger Geflüchteter zu allgemeinbildenden Schulen – strukturelle Problemlagen und Lösungsansätze am Beispiel Thüringen ... 34

Portrait: Shah Mohammad Qasimi beim Übergang von der Schule in den Beruf ... 37

Deutsch lernen: leider keine Selbstverständlichkeit ... 38

Portrait: Die Fachsprache als Herausforderung im Gesundheitswesen ... 39

Die Tücken der Ausbildungsduldung ... 40

Portrait: Das Ringen um eine Fachkraft – Obsa Haji Mussa ... 41

Unsere BLEIB*dran*-Publikationen ... 43

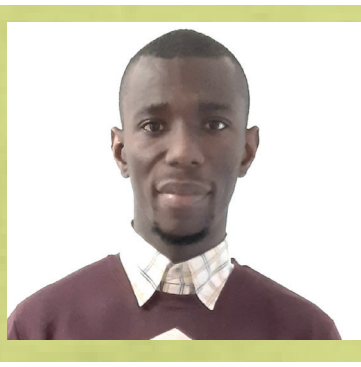

„Wenn BLEIB*dran* nicht geschaffen worden wäre, wäre jedes Bestreben, die Integration von Ausländern zu erleichtern, unvollständig. Denn BLEIB*dran* öffnet Türen. Müsste ich ein Synonym finden, wäre es „die perfekte Integration.“ Dank BLEIB*dran* bin ich heute mit meiner Familie glücklich.“

Souleymane Doumbia

Editorial

Liebe Leser*innen,

wir freuen uns, Ihnen unsere Abschlusspublikation präsentieren zu dürfen.

Sieben Jahre lang durften wir als ein Netzwerk im Handlungsschwerpunkt IvAF (Integration von Asylbewerberinnen, Asylbewerbern und Flüchtlingen) des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales in Thüringen Geflüchtete auf ihrem Weg in den Arbeitsmarkt begleiten.

In unserer Publikation geben wir Ihnen einen Einblick in die Beratungsarbeit des BLEIB*dran*-Netzwerks – wir stellen Ihnen unter anderem vor, wie viele Teilnehmer*innen wir in den letzten sieben Jahren beraten haben, woher diese kommen und wohin sie vermittelt wurden. Zudem finden sich darin wertvolle Erfahrungen der einzelnen Teilprojekte des BLEIB*dran*-Netzwerks ebenso wie ein Rückblick des IvAF-Einzelprojekts AktiviAA der Handwerkskammer Südthüringen.

Da Bilder mehr sagen als tausend Worte, finden Sie in der Mitte unserer Publikation Fotos aus verschiedenen Qualifizierungen, die wir im Rahmen von IvAF angeboten haben.

Die lange Projektlaufzeit hat es uns möglich gemacht, Teilnehmer*innen zum Teil über viele Jahre zu begleiten – es freut uns sehr zu sehen, wie viele von ihnen, die zunächst mit wenigen Deutschkenntnissen und oft unsicherem Aufenthaltsstatus zu uns kamen, inzwischen ihren Weg gefunden haben. Die große Motivation und das Durchhaltevermögen unserer Teilnehmer*innen begeistern uns immer wieder aufs Neue.

Und da unser Fokus stets auf den Inhalten lag, finden Sie am Ende der Publikation Texte zu Themen, die uns intensiv beschäftigt haben – sowohl in der Beratung als auch im Rahmen unserer strukturellen Maßnahmen. Zu jedem Text finden Sie einen Einzelfall aus der Beratung.

Wir danken allen unseren Kooperationspartner*innen für die großartige Zusammenarbeit und Unterstützung!

Viel Freude beim Lesen wünscht

die Koordination BLEIB*dran*

Christiane Götze

Christiane Welker

Grußwort von Anke Siebold, BMAS

Die Tätigkeit von „BLEIB*dran*“ erstreckt sich über den Zeitraum von Juli 2015 bis Ende September 2022. Ich möchte dem Netzwerk und seinen Kooperationspartnern für ihre sehr wichtige Arbeit in all diesen Jahren herzlich danken. Sie haben mit inzwischen insgesamt rund 2.300 Teilnehmenden (aktueller Stand BMAS) über die Jahre kontinuierlich geflüchteten Menschen, von denen rund die Hälfte jünger als 25 Jahre alt war, eine berufliche Perspektive eröffnet, ihnen Halt gegeben und Mut gemacht, ihren Platz in Deutschland zu finden. Auch in den schwierigen Corona-Jahren (ich denke vor allem an 2020 und 2021) gab es keinen Einbruch bei den Teilnehmenden-Zahlen. Auch daran kann man das große Engagement aller Beteiligten ablesen.

Ich weiß, dass die Arbeit mit geflüchteten Menschen innerhalb der IvAF-Netzwerke kein bloßer Job ist, sondern eine Herzensangelegenheit, und hinter jeder Person, die in eine Beschäftigung, in ein Praktikum oder eine schulische oder berufliche Ausbildung gebracht wurde – und das sind erhebliche 50 % der Teilnehmenden – steht ein ganz eigenes persönliches Schicksal. Das Netzwerk „BLEIB*dran*“ hat dabei sehr viele Menschen betreut, die Krieg und Vertreibung erlebt haben. Die meisten Teilnehmenden stammen aus Afghanistan, Syrien, Eritrea und dem Irak – Ländern mit einer Kultur und einem Lebensalltag, die sich stark von denen in Deutschland unterscheiden, sodass deutlich wird, dass jede und jeder Geflüchtete, um sich zu öffnen, eine Ansprache braucht, die alle diese Umstände berücksichtigt.

Studien und auch die Erfahrung zeigen, dass Integration und ein wirkliches Ankommen oft eng an eine berufliche Tätigkeit gebunden sind und dass nur, wer sich als selbstwirksam erlebt und durch positive Erfahrungen im Rahmen eigenen Tuns und Lernens gefördert und gefordert wird, sein volles – berufliches – Potenzial entfalten kann. Oft sind die ersten niedrigschwelligen Unterstützungsangebote und auch gerade die längere Begleitung grundlegend für das Erreichen des Ziels einer nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt. All dies wird im Rahmen der Tätigkeit der IvAF-Netzwerke in ihrer Vernetzung untereinander und in ihren vielfältigen Ausprägungen in den einzelnen Bundesländern und Regionen geleistet.

Natürlich sollen auch in der neuen ESF-Plus-Förderperiode Geflüchtete mit hoher Priorität weiter erfolgreich in den Arbeitsmarkt integriert werden. Insofern ist die gute Nachricht, dass das Bundesministerium für Arbeit und Soziales das „Nachfolgeprogramm“ *WIR – Netzwerke integrieren Geflüchtete in den regionalen Arbeitsmarkt* aufgelegt hat, das die Inhalte von IvAF aufgreift und weiterentwickelt. Unter anderem soll es um ein Online-Modellvorhaben ergänzt werden, mit dem in sozialen Netzwerken Geflüchtete angesprochen werden sollen, die für Vor-Ort-Projekte schwer zu erreichen sind. Der Start soll nahtlos ab Oktober erfolgen.

Ich wünsche dem IvAF-Netzwerk „BLEIB*dran*“ alles Gute für die Zukunft und freue mich auf eine weitere Zusammenarbeit. Den Leser*innen wünsche ich viel Spaß bei der Lektüre der Broschüre.

Anke Siebold, Programmverantwortliche für IvAF/WIR, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Berlin

Grußwort von Mirjam Kruppa, Thüringer Beauftragte für Integration, Migration und Flüchtlinge

Sein Leben selbst in die Hand nehmen, gerade dann, wenn der Handlungsspielraum klein ist. Keine Chance ungenutzt lassen. Auch das Risiko zu scheitern in Kauf nehmen – und dann wieder aufstehen. Das sind Eigenschaften und Haltungen, die ich bei vielen Menschen erlebe, die aus ihrer Heimat geflohen und in Thüringen angekommen sind. Wer alles Vertraute hinter sich gelassen, sich für einen kompletten Neuanfang in ungekannter Umgebung entschieden und dabei unzählige Unsicherheiten in Kauf genommen hat, der hat Mut und Ausdauer bewiesen.

Viele Geflüchtete haben Schreckliches erlebt und tragen einen schweren Rucksack an Leid und Verletzungen. Umso wichtiger ist es, es wahrzunehmen und wertzuschätzen, was diese Menschen in ihrem bisherigen Leben bereits geschafft und bewältigt haben. Daran anzuknüpfen und sich hier ein unabhängiges Leben aufzubauen, ist das Ziel, das die allermeisten Geflüchteten verbindet. Dafür haben sie unglaublich viel bezahlt und riskiert.

Wie schlimm muss es dann sein, im Zuwanderungsland angekommen plötzlich ausgebremst und abhängig zu sein und in Warteschleifen festzustecken – in der Hoffnung auf ein Bleiberecht, eine Wohnung, einen Deutschkurs, eine berufliche Anerkennung ...? Immer wieder erlebe ich, wie sehr dieses Verdammtsein zum Nichtstun und die Unsicherheit vor dem nächsten Bescheid vom Amt Menschen zermürbt und ihnen die Motivation raubt.

„Halte durch, bleib dran!“, habe ich früher als Anwältin für Asylrecht und heute als Integrationsbeauftragte schon vielen gesagt, die in ihrer Not zu mir kamen. Gemeinsam haben wir versucht, Orientierung und Lösungen – oft in kleinen Schritten – zu finden. Ein wichtiger Partner für diese Menschen und mich ist dabei das Thüringer IvAF-Netzwerk „BLEIB*dran*“ geworden. Durch Pflege eines engen Austauschs zwischen Sozialamt, Jobcenter, Bildungsträgern sowie Berufs- und Sozialberatungsstellen hat das Netzwerk Verständnis untereinander und damit neue Perspektiven geschaffen. In dieser Vernetzung können Wege bereitet werden, die Geflüchteten Perspektiven eines Einstiegs in den Arbeitsmarkt und damit mehr Teilhabe- und Bleibechancen bieten.

Das Netzwerk hat sehr deutlich gemacht: Eine zentrale Aufgabe der Aufnahmegesellschaft besteht darin, Geflüchteten Perspektiven zu bieten und Wege in die Unabhängigkeit zu ebnen. Wir können Geflüchtete nur auffordern „dranzubleiben“, wenn wir ihnen Wege in die Unabhängigkeit eröffnen – Wege zum Deutschlernen, zur Qualifizierung und in den Arbeitsmarkt – und dabei interkulturelles Verständnis bei Behörden fördern. Dafür braucht es auch weiterhin den kontinuierlichen fachübergreifenden Austausch und die Sozialbegleitung. Es reicht nicht, dass jede Behörde, jede*r Sozialberater*in, jede Qualifizierungseinrichtung getrennt voneinander seinen und ihren „Job“ macht. Es geht ums Zusammenspiel, um ein sinnvolles großes Ganzes. Das hat das IvAF-Netzwerk „BLEIB*dran*“ sehr überzeugend und gewinnbringend bewiesen. Vielen Dank an dieser Stelle an alle, die sich auf den Austausch eingelassen und an dem Projekt mitgewirkt haben! Lasst uns auf diesem Weg weiter zusammenarbeiten, damit wir auch in Zukunft Geflüchtete auf der Suche nach Perspektiven in Thüringen ermutigend auffordern können: Bleib dran!

Mirjam Kruppa , *Thüringer Beauftragte für Integration, Migration und Flüchtlinge*

Beratungen im BLEIB*dran*-Netzwerk

Christiane Welker & Christiane Götze

Ein wichtiger Schwerpunkt der Arbeit unseres Netzwerks ist die berufliche Beratung von Geflüchteten, die wir Ihnen gern vorstellen möchten. Vorab ist es uns wichtig, folgendes anzumerken:

Wir arbeiten mit und für Menschen, die oft traumatisiert sind und Krieg und Verfolgung in ihren Heimatländern erlebt haben. Wir arbeiten mit Menschen, die oft Schreckliches erfahren haben auf der Flucht, die Folter und Vergewaltigung erlebten, Opfer von Menschenhandel oder Genitalverstümmelung wurden. Hier in Deutschland angekommen, leben sie häufig unter schwierigen Bedingungen – zum Teil jahrelang in Gemeinschaftsunterkünften, oft mit vielen Personen in einem Zimmer, das manchmal nicht einmal den Mindeststandards entspricht. Wir arbeiten mit und für Menschen, die oft jahrelang ohne aufenthaltsrechtliche Sicherheit und in Angst vor Abschiebung leben müssen, die von Diskriminierung und Alltagsrassismus betroffen sind.

Diese Bedingungen führen dazu, dass unsere Beratungen oft die reine Berufsberatung übersteigen. Wir sind dankbar für das starke Netzwerk, mit dessen Hilfe wir unseren Klient*innen weiterhelfen können, unterstützt von zahlreichen Partnern.

Und natürlich sind wir unseren Berater*innen für den unermüdlichen Einsatz für unsere Teilnehmer*innen dankbar. Wir wissen, wie schwer es ist, immer wieder mit Perspektivlosigkeit, Angst und Traumata konfrontiert zu sein und diese auffangen zu müssen. Dennoch zeigen uns die vielen guten Beispiele, dass es lohnt, Wege zu suchen und zu finden. In den letzten sieben Jahren haben wir in unserer Beratung viele Klient*innen kennengelernt, die gestärkt und mit Perspektiven in Thüringen oder an anderen Orten leben und durch unsere Arbeit erfolgreich den oft langen Weg dorthin gehen konnten.

Wie viele Menschen haben wir beraten?

Im Folgenden möchten wir Ihnen anhand von Grafiken darstellen, wen wir beraten und wie wir vermittelt haben.

Dabei gilt es zu beachten, dass in den Statistiken lediglich Teilnehmer*innen erfasst werden, die wir mehr als acht Stunden beraten haben. Viele Tausend kürzere Beratungen (sog. Bagatellberatungen) sind nicht erfasst.

Insgesamt wurden in unserem Netzwerk (Stichtag 30.06.2022) 2.183 Personen länger als acht Stunden lang beraten. Knapp 20 % davon waren Frauen.

Anzahl der Teilnehmenden

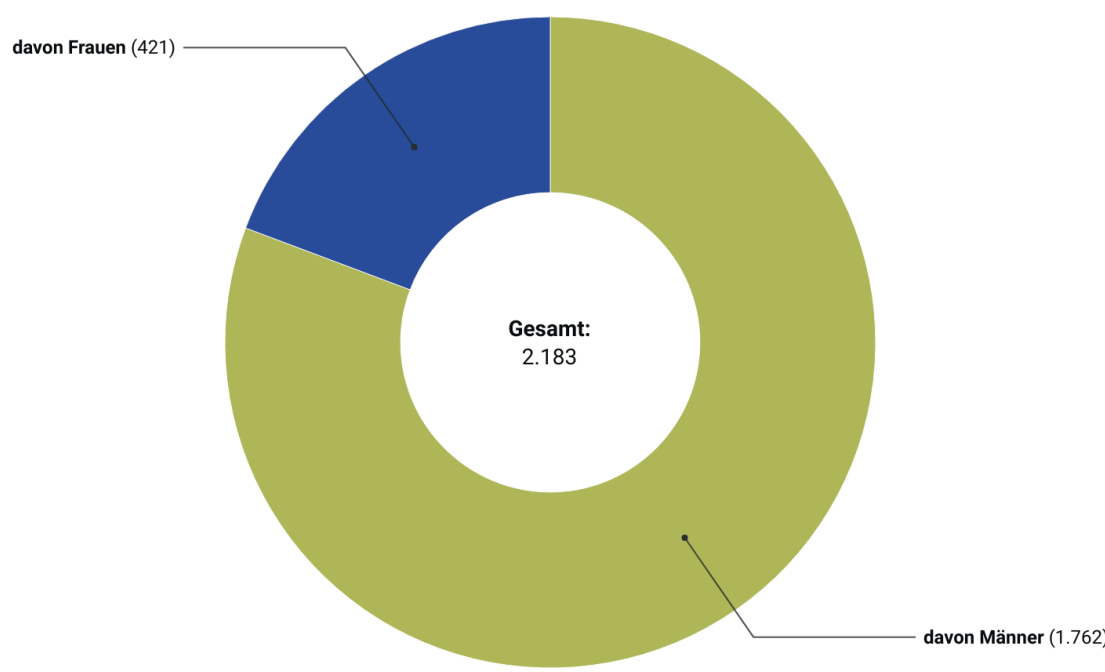

Erstellt mit Datawrapper

Wen haben wir beraten?

In der folgenden Grafik sehen Sie die Altersstruktur der Gruppe unserer Teilnehmer*innen. Fast 40 % von ihnen waren zwischen 19 und 25 Jahre alt und über 30 % zwischen 26 und 35 Jahre. Die meisten unserer Teilnehmer*innen waren also noch recht jung. Einen wichtigen Schwerpunkt bildete daher die Berufsorientierung und Vermittlung in Ausbildung.

Alter der Teilnehmenden

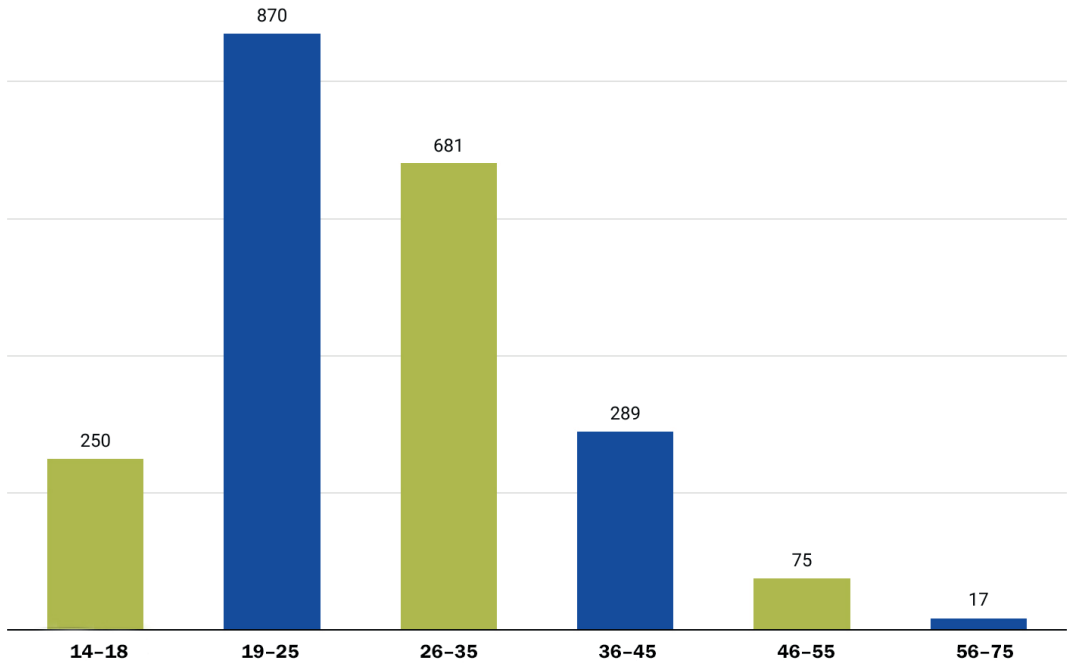

Erstellt mit Datawrapper

Woher kommen unsere Teilnehmer*innen?

Im Folgenden sehen Sie eine Übersicht, aus welchen Ländern unsere erfassten Teilnehmer*innen kommen. Die größte Gruppe bilden die Menschen aus Afghanistan mit über 35 % der von uns beratenen Personen. Unsere Statistik weicht deutlich vom Durchschnitt der Hauptherkunftsländer der Menschen ab, die in Deutschland Asyl beantragen – eine Erklärung dafür ist unsere Spezialisierung auf die Beratung von Menschen ohne sicheren Aufenthaltsstatus.

10 Hauptherkunftsländer

Die Herkunftsländer mit der Zahl der Teilnehmenden

Erstellt mit Datawrapper

Welchen Aufenthaltsstatus haben unsere Teilnehmer*innen?

43 % unserer Teilnehmer*innen hatten eine Aufenthaltsgestattung, 22,2 % eine Duldung und 33 % eine Aufenthaltserlaubnis. Das heißt, 65,2 % der von uns beratenen Menschen hatten einen unsicheren Aufenthaltsstatus. Lediglich 0,3 % der Teilnehmer*innen waren im Besitz einer Niederlassungserlaubnis.

Die Beratung von Menschen ohne sicheren Aufenthaltsstatus erwies sich oft als sehr zeitintensiv, da neben der beruflichen Beratung zusätzlich eine aufenthaltsrechtliche Perspektive erarbeitet werden musste – zudem haben wir die Erfahrung gemacht, dass manche Arbeitgeber*innen keine Menschen mit Duldung einstellen möchten, aus Angst, dass diese dann abgeschoben werden und dem jeweiligen Betrieb nicht mehr zur Verfügung stehen.

Aufenthaltsstatus der Teilnehmenden

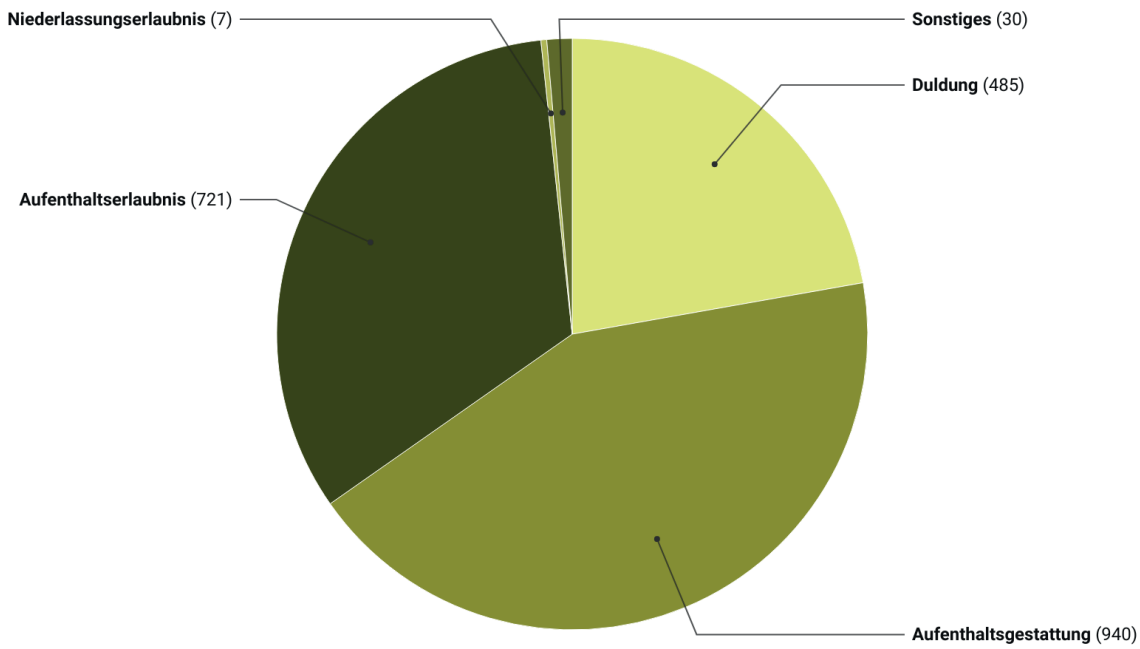

Erstellt mit Datawrapper

Vermittlung

Über 50 % unserer Teilnehmer*innen konnten erfolgreich vermittelt werden. Besonders freuen wir uns, dass 339 Teilnehmer*innen eine Ausbildung begonnen haben.

Nicht erfasst in der Statistik sind Vermittlungen zum Beispiel in Einstiegsqualifizierungen, Praktika, Freiwilligendienste oder Sprachkurse ebenso wie Mehrfachvermittlungen. Unserer internen Statistik nach fanden während der Projektlaufzeit über 2.200 weitere Vermittlungen statt (zum Teil auch im Rahmen von Beratungen unter acht Stunden).

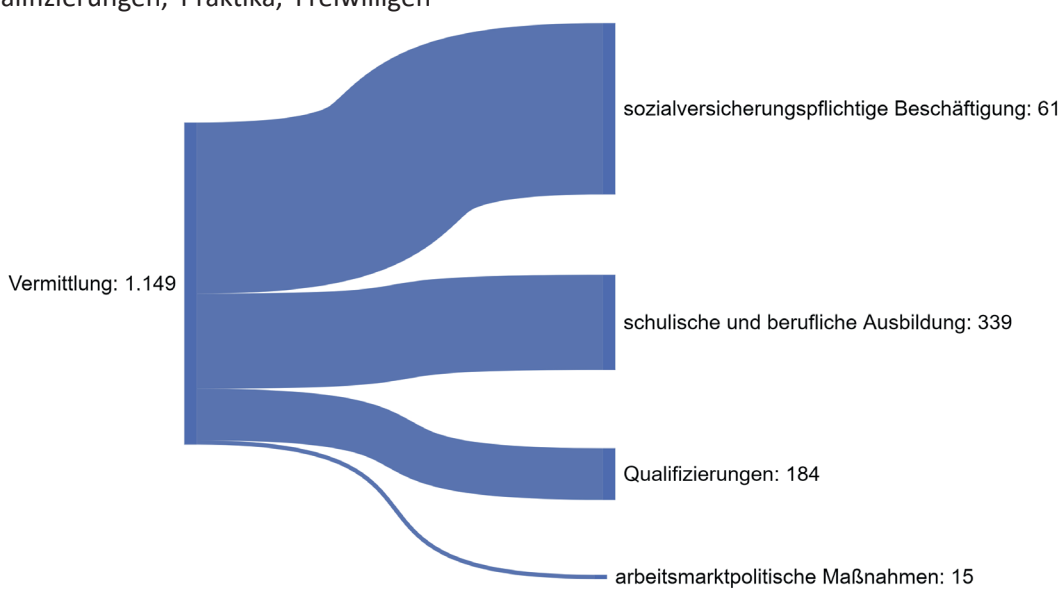

Erstellt mit Datawrapper

Unser Beratungserfolg spiegelt sich nicht nur in Vermittlungszahlen

Der Weg in den Arbeitsmarkt und in eine aufenthaltsrechtliche Sicherheit war für viele unserer Teilnehmer*innen sehr lang und manchmal steinig. Als IvAF-Netzwerk haben wir versucht, unsere Teilnehmer*innen so gut wie möglich dabei zu begleiten, aufenthaltsrechtliche Sicherheit zu finden und einen beruflichen Weg einzuschlagen, der ihren Qualifikationen und Wünschen entspricht. Eine Herausforderung war für unsere Teilnehmer*innen die Vielzahl an Behörden und Systemen – auch, da ihnen kurz nach der Ankunft in Deutschland oft wichtiges Orientierungswissen fehlte: Wie funktioniert das deutsche Schulsystem? Welche aufenthaltsrechtlichen Perspektiven gibt es? Wer muss zustimmen, wenn ich eine Arbeitserlaubnis haben möchte? Diese und zahlreiche andere Fragen haben unsere Berater*innen mit unseren Teilnehmer*innen besprochen.

Symbolisch für den langen Weg stehen die Fußspuren in der Abbildung, in denen sich viele zentrale Begriffe aus der Beratung wiederfinden.

Schulungen im BLEIB*dran*-Netzwerk

„Seminare können trocken und staubig sein, aber auch erfrischend, kurzweilig und lebendig. Letzteres trifft auf dieses Seminar zu, welches neben einer Vielzahl an sehr hilfreichen Informationen eine wunderbar strukturierte Arbeitshilfe bietet."

Sebastian Bär, Migrationsberater

Während der Projektlaufzeit hat BLEIB*dran* über 190 Schulungen für Multiplikator*innen gegeben. Insgesamt konnten 2.768 Personen über Schulungen erreicht werden.

Schulungsschwerpunkte waren unter anderem:

- Arbeitsmarktzugang für Menschen mit Aufenthaltsgestattung und Duldung
- Zugang zu Sprachkursen und Förderinstrumenten
- Ausbildungsduldung, Beschäftigungsduldung, Bleiberechtsregelungen nach den §§ 25a, 25b, 25,5, 23a AufenthG und weitere Wege aus der Duldung
- Asylverfahren: Ablauf und Entscheidungsmöglichkeiten
- Flucht und Behinderung
- Beantragung von Arbeitserlaubnissen und Aufenthaltstiteln – Verwaltungsverfahren
- Rahmenbedingungen im Asylverfahren / mit Duldung
- Mitwirkungspflichten bei der Identitätsklärung und Passbeschaffung
- Frauenspezifische Asylgründe

Eine Hauptaufgabe von IvAF ist die Schulung der Mitarbeiter*innen der Agenturen und Jobcenter. Viele unserer anderen Schulungsteilnehmer*innen arbeiten zum Beispiel bei Flüchtlings- und Migrationsberatungsstellen, bei Sprachkurs- oder Bildungsträgern. Die zahlreichen Gesetzesänderungen erforderten eine ständige Anpassung und Überarbeitung der Schulungen.

Außer in den von BLEIB*dran* selbst entwickelten Formaten schulten wir nach einem bundesweit einheitlichen Konzept. 2019 wurde dieses grundlegend überarbeitet. BLEIB*dran* war dabei in der netzwerk- und bundeslandübergreifenden Gruppe vertreten, die das neue Konzept entwickelt und in der Folge immer wieder an die Gesetzesänderungen angepasst hat. Bundesweit wurden die IvAF-Schulungsreferent*innen im Rahmen von Train-the-Trainer für diese Schulung an vier Standorten ausgebildet, wobei BLEIB*dran* den Standort Ost übernommen hat.

Unsere Schulung mit der höchsten Teilnehmer*innenzahl von 198 Personen war eine Kooperation mit NUIF (NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge), bei der mehrere Referent*innen aus verschiedenen IvAF-Netzwerken mitwirkten. Unsere kleinste Schulung fand mit lediglich vier Teilnehmer*innen statt. Im Schnitt nahmen 18 Personen an unseren Schulungen teil.

Aufgrund der Corona-Pandemie mussten wir viele Schulungen digital durchführen. Anfangs war das ungewohnt, doch dann waren wir angenehm überrascht, dass dies durchaus möglich ist und einige Vorteile mit sich bringt, da zum Beispiel lange Anfahrtswege entfallen. Nachteile sind die eingeschränkten Austauschmöglichkeiten und die erschwerte Umsetzung interaktiver Formate.

Koordination BLEIB*dran*

Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement gGmbH

Christiane Welker, Christiane Götze, Juliane Kemnitz (alle BLEIB*dran*), Ministerpräsident Bodo Ramelow und Staatssekretär Malte Krückels. Foto: BLEIB*dran*

Die Koordination des BLEIB*dran*-Netzwerks hat sich im Rahmen der Projektlaufzeit durchgehend für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für Geflüchtete eingesetzt.

Auf Bundesebene ist sie in zwei der vier Fach-AGs (AG (Aus-)Bildung und AG Aufenthaltsverfestigung) sowie in der Steuerungsgruppe und in der Schulungsgruppe von IvAF vertreten. Die BLEIB*dran*-Koordination profitierte dabei sehr vom bundesweiten Austausch.

Auf Landesebene suchte die Koordination kontinuierlich das Gespräch mit Entscheidungsträger*innen, um Verbesserungen der Situation von Geflüchteten in Thüringen zu erreichen. Insbesondere die Situation von Geflüchteten ohne Aufenthaltserlaubnis stand hierbei stets im Fokus. Ein für uns sehr gewinnbringendes Format waren die Hintergrundgespräche, die seit 2016 (zunächst in Kooperation mit der Friedrich-Ebert-Stiftung) regelmäßig stattfanden.

Neben den klassischen Arbeitsmarkt- und Bleiberechtsthemen wie beispielsweise der Ausbildungsduldung nahm die BLEIB*dran*-Koordination dabei stets auch Themen wie Unterbringung, Wohnsitzauflagen oder Rassismus und Diskriminierung mit in den Blick.

Zu den viermal jährlich stattfindenden Netzwerktreffen lud die BLEIB*dran*-Koordination regelmäßig Akteur*innen für Inputs und Diskussionen ein. Hierzu zählten z. B. die Beauftragte für Integration und Migration, Asylverfahrensberater*innen des BAMF oder die Vertreter*innen migrantischer Projekte aus dem Raum Thüringen.

Ein besonderes Highlight der Projektlaufzeit war 2018 die zweitägige Fachkonferenz „Vielfalt auf dem Arbeitsmarkt“ im Neuen Rathaus in Leipzig, die die BLEIB*dran*-Koordination in Kooperation mit den sächsischen IvAF-Netzwerken organisierte.

Die Koordination gab im Laufe der Projektlaufzeit 26 Newsletter he-

Projektpartner:

Das Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement gemeinnützige GmbH (IBS gGmbH) ist ein Unternehmen des AWO-Landesverbandes Thüringen e. V.

Angebot:

- Netzwerkkoordination
- Vernetzung
- Lobbyarbeit für die Zielgruppe
- Politische Hintergrundgespräche
- Herausgabe des BLEIB*dran*-Newsletters
- Publikationen
- Schulungen
- Fachtage
- Gremienarbeit
- Organisation von Fach-AGs
- Beratung von Arbeitgeber*innen
- Foto-Wanderausstellungen

raus, die über die Jahre immer umfangreicher wurden. Darüber hinaus veröffentlichte sie zahlreiche (z. T. mehrsprachige) Arbeitshilfen und eine Sammlung von ausländerrechtlichen Erlassen, die auch bundesweit genutzt werden. Immer wieder brachte sich die BLEIB*dran*-Koordination darüber hinaus in die Erstellung von Positionspapieren ein.

BLEIB*dran* ist in zahlreichen Gremien aktiv. 2020 wurde die AG Flucht und Behinderung auf Landesebene gegründet, um das Thema Geflüchtete mit Behinderung, welches zuvor wenig präsent war, verstärkt in den Fokus zu rücken.

Mit mehr als 110 Schulungen und über 50 weiteren Veranstaltungen, bei denen die BLEIB*dran*-Koordination referierte, konnten während der Projektlaufzeit über 3.800 Menschen erreicht werden. In den Schulungen konnten über 800 Mitarbeiter*innen der Arbeitsverwaltung (Agentur für Arbeit bzw. Jobcenter) geschult werden.

BLEIB*dran* im Gespräch mit Justizminister Dirk Adams, Sommer 2020 Foto: TMMJV/PÖA

Alle Publikationen, die Erlass-Sammlung sowie die Positionspapiere finden Sie digital unter:

https://www.ibs-thueringen.de/bleibdran

„Ich schätze die Zusammenarbeit mit dem IvAF-Netzwerk BLEIB*dran* sehr, weil wir im professionellen Austausch unser gemeinsames Wissen und unsere Kompetenzen enorm erweitern konnten. Dabei ist deutlich geworden, dass BLEIB*dran* nie das eigentliche Anliegen aus den Augen verliert, nämlich im Interesse der Geflüchteten zu handeln."

Sigmar Walbrecht, Koordinator der IvAF-Netzwerke in Niedersachsen

„Für uns in der Flüchtlingssozialarbeit vor Ort war es eine wertvolle Ergänzung unserer Beratungsarbeit, wenn wir Klient*innen in die berufliche Fachberatung von BLEIB*dran* weitervermitteln konnten. Nicht wenige der Geflüchteten ließen sich davon inspirieren, ihren eigenen Weg in den deutschen Arbeitsmarkt auszuprobieren. Wir sind dankbar für das große Engagement von BLEIB*dran* – nicht nur in der beruflichen Beratung für Geflüchtete, sondern auch für die Aufbereitung vieler arbeitsmarktrelevanter und aufenthaltsrechtlicher Themen im Newsletter und nicht zuletzt auch für den couragierten Einsatz gegen rechtes Gedankengut in Teilen von Behörden und in unserer Zivilgesellschaft."

Manuela Wenzel, Caritas Flüchtlingssozialarbeit Weimar

Teilprojekt BLEIB*dran*

Berufliche Beratung am IBS

Kurs „Berufliche Grundbildung“ 2017/2018

Inhalt des Teilprojekts „Berufliche Beratung” war es, ein arbeitsmarktrelevantes Beratungsnetzwerk für Geflüchtete, insbesondere mit unsicherem Aufenthaltsstatus, bereitzustellen und auszubauen. Bei der IBS wurden insbesondere Klient*innen aus Mittelthüringen (Erfurt, Sömmerda, Weimar, Weimarer Land, Gotha, Unstrut-Hainich) beraten. Die meist nicht in Deutschland erworbenen beruflichen Kompetenzen der Ratsuchenden wurden erhoben und auf dieser Basis zielgerichtet die Bewerbungsstrategien entwickelt.

In der Praxis waren und sind fehlende deutsche Sprachkenntnisse das größte Hindernis, eine langfristige Beschäftigung zu finden. Vorrangiges Ziel war daher zu Beginn des Projektes, die sprachlichen Kompetenzen unserer Klient*innen zu fördern.

Durch unsere Erfahrungen aus der Beratung konnten wir Lücken beim Übergang von der Schule in den Beruf identifizieren. Daraus entwickelten wir passgenaue Angebote.

Zu Projektbeginn hatten viele unserer Klient*innen gar keinen Zugang zu Sprachkursen oder Bildungsangeboten – damals gab es weder die Start-Deutsch-Kurse noch Start Bildung. In dieser Situation schufen wir Berufsorientierungskurse. In ihnen konnten Geflüchtete ihre Deutschkenntnisse verbessern und in je einwöchigen Praxisphasen Einblicke in verschiedene berufliche Bereiche gewinnen, zum Beispiel den Bereich Gar-

Projektpartner:

Das Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement bietet Bildungs- und Beratungsangebote, vorrangig für Migrantinnen und Migranten.

Angebot:

- Berufliche Beratung und Coaching
- Kurzqualifizierungen
- Unterstüzung beim Übergang von der Schule in den Beruf
- Hilfe bei Bewerbung und Jobsuche
- Vermittlung in Arbeit, Ausbildung, Praktikum und Sprachkurse
- Begleitung während der Einstiegsphase in ein Unternehmen

„Die Zusammenarbeit mit BLEIB*dran* haben wir immer als fachlich wertvoll empfunden. Gemeinsam sind wir an den beruflichen Perspektiven für Flüchtlinge sowohl auf politischer Ebene als auch in der Einzelfallhilfe „drangeblieben“. BLEIB*dran* ist für uns eine Adresse, an die wir junge Menschen mit Fluchthintergrund vertrauensvoll und mit gutem Gewissen verweisen können.“

Silke König-Feest, Schulsozialarbeiterin an der Walter-Gropius Schule und fachliche Teamleiterin Schulsozialarbeit Mitmenschen e. V.

Kurs „Berufliche Grundbildung“ 2017/2018

ten- und Landschaftsbau oder den Hotel- und Gastronomiebereich.

Seit 2018 boten wir jährlich im Sommer einen Intensivkurs zur Ausbildungsvorbereitung an. In diesen vierwöchigen Kursen konnten die Teilnehmer*innen ihre Deutsch- und Mathekenntnisse verbessern, um gut vorbereitet in die Berufsausbildung zu starten. In Anpassung an die Bedarfe nahmen wir in den folgenden Jahren Englisch und auch Wirtschaftskunde als Fächer im Ausbildungsvorbereitungsintensivkurs hinzu.

Ein weiteres Angebot, das wir schufen, war die ausbildungsbegleitende Unterstützung (abU). Hier konnten junge Geflüchtete zweimal die Woche während einer Ausbildung, einer Einstiegsqualifizierung oder des letzten Schuljahres Nachhilfe in Kleingruppen in verschiedenen Fächern in Anspruch nehmen.

In den letzten beiden Jahren boten wir über unser Projekt zudem einen Vorkurs für das Landesprogramm Start Bildung an, da das notwendige Sprachniveau (A2) bei vielen Interessierten nicht gegeben war.

Ein kontinuierliches Kennzeichen unserer Arbeit war und ist die Beratung im Spannungsfeld zwischen beruflicher Teilhabe und aufenthaltsrechtlichen Bleibeperspektiven. Exemplarisch dafür steht u. a. die 2016 eingeführte Ausbildungsduldung. Mitunter wurde der Wunsch eines weiterführenden Schulbesuches zugunsten einer aufenthaltssichernden Ausbildung zurückgestellt. Das Eintreten für dauerhafte Bleibeperspektiven und eine im Idealfall an den Kompetenzen und Wünschen der Person ausgerichtete Berufswahlplanung war daher ein konkretes Anliegen der Projektarbeit, welches wir über die Jahre vorantreiben konnten.

Ein abgestimmtes Miteinander der Netzwerk- und Kooperationspartner erleichterte oftmals die Lösung komplizierter Anliegen.

Ein weiterer Schlüssel zur erfolgreichen Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt ist natürlich der Kontakt zu den Betrieben. Neben vielen Betrieben, die schnell bereit waren, Geflüchteten eine Möglichkeit zu Arbeit oder Ausbildung zu geben, gab und gibt es auch Betriebe, die damit zögern. Hier galt es, gute Aufklärungsarbeit (z. B. über rechtliche Fragen oder die Anerkennung von Zeugnissen) zu leisten. Darüber hinaus sahen wir uns auch als begleitendes Bindeglied zwischen Arbeitgeber*in und Arbeitnehmer*in zur Vereinfachung von Abläufen und zur Lösungsfindung bei auftretenden Problemen.

„BLEIB*dran* hat mich vom Anfang meines Weges an unterstützt, eine Ausbildung zu finden. Ich konnte ruhig über meine Probleme sprechen und mich beraten lassen.“

Ahdieh Asadi

Teilprojekt BLEIB*dran*

Diako Thüringen

Kurs „Basiskompetenzen Sprache und Mathematik“ 2017 in Gera Foto: Diako Thüringen

Das Beratungsangebot der Diako Thüringen in der Stadt Gera sowie den Landkreisen Altenburger Land und Greiz sprach besonders Geflüchtete im laufenden Asylverfahren sowie abgelehnte Asylbewerber*innen an. Vielen von ihnen konnten durch eine enge Zusammenarbeit mit der sozialen Beratung der Diako in Gera und Altenburg schnell erreicht werden.

In der beruflichen Beratung wurde gemeinsam mit den Teilnehmer*innen analysiert, welche Voraussetzungen sie für eine Arbeitsmarktintegration in Deutschland mitbringen und welche Ziele in der Region erreichbar sind. Es konnten über 900 Menschen bei der Vermittlung in Arbeit, Ausbildung oder Schulbildung unterstützt und gecoacht werden, andere bei der Anbahnung von FSJ, Bundesfreiwilligendienst, Kurzqualifikation oder einem Studium. Ferner wurde bei der Vermittlung von Ehrenamtlichen, Patenschaften und Nachhilfeangeboten beraten.

Zu einem weiteren Schwerpunkt zählte die Verweisberatung sowie die Bearbeitung zahlreicher Bagatellfälle/Kurzberatungen. Zuarbeiten bei der Beantragung eines Härtefallantrags leisteten wir bei Bedarf.

Projektpartner:

Diako Thüringen gGmbH, Träger sozialer Dienste der evangelischen Kirche in Thüringen und des Deutschen Wohlfahrtverbandes Diakonie Deutschland

Fachbereich Migration und Flüchtlingsarbeit Gera, Diakonie Ostthüringen

Angebot:

- Niederschwellige berufliche Beratung von Geflüchteten
- Eröffnung und sozialpädagogische Begleitung von individuellen Bildungswegen
- Bedarfsgerechte und individuelle Vermittlung in Arbeit, passgenaue Ausbildung und Schulbildung
- Entlastung der Betriebe
- Gestaltung von Netzwerkstrukturen

„Mit dem Projekt „Bleib*dran* – Berufliche Perspektiven für Flüchtlinge in Thüringen“ konnten durch die individuelle Beratung in den letzten Jahren (…) viele Personen mit Fluchthintergrund in ein Praktikum, eine Weiterqualifizierung oder auf einen Arbeitsplatz vermittelt werden. Von Vorteil war, dass der gesamte Prozess der Erwerbsintegration in einer Hand lag. Von der Arbeitsplatzsuche über die Unterstützung beim Bewerbungsschreiben bis zur weiteren Beratung im Beschäftigungsverlauf gab es eine*n Ansprechpartner*in. (…) Diese niedrigschwellige Beratung und Möglichkeit der beruflichen Integration erleichterte Geflüchteten den Einstieg oder die Umorientierung und war für die Unternehmer*innen eine wichtige Stütze. Die Zusammenarbeit zwischen den Projektmitarbeiter*innen und der Stadtverwaltung verlief durchweg positiv und in einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit.“

Nicole Landmann, Migrations- und Integrationsbeauftragte der Stadt Gera

Damit Geflüchtete erste Arbeitserfahrungen in Deutschland sammeln können, braucht es Unternehmen. An dieser Stelle fungierte das Projekt als Bindeglied, stellte Kontakte her, arbeitete eng mit einem Pool von ansässigen Betrieben zusammen und beriet Arbeitgeber*innen zu gesetzlichen Rahmenbedingungen bei der Einstellung von Geflüchteten.

Ein gutes Zusammenspiel von Arbeitsagenturen, Jobcentern, Kammern, Unternehmen, Behörden, Bildungsträgern und anderen Beratungsstellen ist die Voraussetzung für eine gelingende Arbeitsmarktintegration. Deshalb initiierten wir Netzwerke oder nahmen aktiv an ihnen teil.

Ausstellungseröffnung am 28.02.2018 bei der Diako in Gera Foto: Diako Ostthüringen

„Um Menschen mit ausländischer Herkunft besser zu unterstützen, zu begleiten und zu beraten, um sie gezielt in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren, braucht es ein gut abgestimmtes regionales Netzwerk mit passgenauen Angeboten.

Durch die seit Januar 2016 bestehende Kooperation unseres Projekts „Förderung der beruflichen Integration ausländischer Fach- und Arbeitskräfte (FIF)“ bei der IHK Ostthüringen zu Gera mit dem Projekt „Bleib*dran*“ im Altenburger Land und in Gera hat sich in der Region Ostthüringen ein funktionierendes und strukturiertes Angebot für Menschen mit Migrationshintergrund nachhaltig etabliert. Diese Kooperation ist zum einen eine gegenseitige Bereicherung für die Akteure der Integrationsarbeit in den regionalen Netzwerken und zum anderen auch für die Teilnehmer*innen in den Projekten. So konnten Menschen mit Migrationshintergrund individuell beraten und begleitet, beim Spracherwerb unterstützt sowie langfristig in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt integriert werden.

In unserem regionalen Netzwerk stehen wir als Kooperationspartner in regelmäßigem fachlichen Austausch von Informationen und Handlungsbedarfen im Rahmen der Fachkräftesicherung und der Arbeitsmarktintegration von Migrant*innen.“

Silke Raschke, FIF-Projekt IHK

Integration braucht Zeit.

„In den vergangenen sieben Jahren konnten wichtige Beiträge zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten in Ostthüringen geleistet, nachhaltige Strukturen entwickelt und die interkulturelle Öffnung in vielen Betrieben gefördert werden. Die berufliche Beratung ist ein wichtiger Bestandteil der Migrationsberatung und Flüchtlingssozialarbeit“.

Salome Fischer, BLEIBdran-Beraterin bei der Diako Thüringen

„Ich habe im Projekt viel Unterstützung bekommen: Hier wurde mein Lebenslauf geschrieben, mehrere Bewerbungen für Ausbildungen, Anträge für AbH und BAB – ich habe so viel Unterstützung bekommen.“

Samim Khan

Teilprojekt BLEIB*dran*

ERFURT Bildungszentrum gGmbH

Computerkurs am EBZ 2017 Foto: EBZ

Im Rahmen des Projekts BLEIB*dran* verfolgte das ERFURT Bildungszentrum das Ziel, Migrant*innen möglichst frühzeitig zu Bildung, Ausbildung und Arbeit zu befähigen. Unsere Aufgabe war es, Zugewanderte zu ihren Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu beraten, sie zu qualifizieren und in Ausbildung und Beschäftigung zu bringen.

Wichtig war, dass die Ratsuchenden nicht „am Arbeitsmarkt vorbei" qualifiziert wurden. In den letzten Jahren wurden immer häufiger Kurzqualifizierungen für Arbeitssuchende oder Beschäftigte angeboten, die keinen oder keinen auf dem Arbeitsmarkt verwertbaren Berufsabschluss hatten. Viele Geflüchtete interessieren sich für Schweißerkurse, Computerkurse sowie für Stapler- und Krankurse. Dies liegt u. a. daran, dass sich in Thüringen viele Logistikzentren angesiedelt haben und Ratsuchende sich an den Stellenangeboten orientieren. Aufgrund ihrer flexiblen zeitlichen Gestaltung waren die Kurzqualifizierungen potenziell gute Integrationsmaßnahmen für die Geflüchteten, die in ihrem Herkunftsland schon Berufserfahrungen gesammelt, jedoch keinen formellen Abschluss erworben hatten. Erfahrungsgemäß erhöhten dadurch geringqualifizierte Personen ihre Beschäftigungschancen und Unternehmen gewannen neue Fachkräfte.

Vornehmlich nutzten unsere Absolvent*innen sowie die Ratsuchenden die Chance, über den EBZ-Vermittlungsverbund mit über 100

Projektpartner:

Die ERFURT Bildungszentrum gGmbH ist ein Bildungs- und Personaldienstleister im gewerblich-technischen Bereich.

Das EBZ unterstützt Zugewanderte aus den verschiedensten Herkunftsländern in vielen Lebenslagen.

Angebot:

- Beratung zum Arbeitsmarktzugang, Berufsberatung
- Berufsorientierung
- Unterstützung bei der Suche nach einer Arbeit oder einem Ausbildungsplatz
- Hilfe bei der Bewerbung
- Verschiedene Kursangebote (z. B.: Computertraining, Bewerbungstraining)
- Kurzqualifizierung (z. B.: Schweißerkurse, Gabelstaplerkurse)
- Vermittlung in Arbeit und Ausbildung
- Coaching in Arbeit und Ausbildung
- Vermittlung zwischen Teilnehmer*innen, Behörden und Unternehmen

„EBZ hat mich vorwärtsgebracht. Wegen mangelnder Berufsinformation war ich sehr orientierungslos. Auf mich wartete eine sehr lange Jobsuche. Im besten Fall würde ich bestimmt nur Hilfstätigkeiten ausüben. Dank der Beratung und Begleitung von den EBZ-Mitarbeitern konnte ich die Ausbildung zum Gabelstaplerfahrer erfolgreich abschließen und den Gabelstaplerschein erwerben. Es hat nicht lange gedauert, bis ich den Traumjob gefunden habe. Ich bin sehr froh, dass EBZ mir geholfen hat, ins Berufsleben einzusteigen."

Kehase

Praxiswoche Metall am ebz 2016
Foto: EBZ

Firmen und Verbänden in Kontakt zu kommen. Das EBZ bzw. die Thüringer Stiftung für Bildung und berufliche Qualifizierung konnte über 50 Bewerber*innen mit Migrationshintergrund für ihre Partnerunternehmen gewinnen.

Außerdem zeigten die Erfahrungen aus der Praxis, dass Geflüchteten oft allgemeine Kenntnisse über den Bewerbungsprozess in Deutschland fehlen. Daher bot das EBZ regelmäßig Bewerbungstrainings sowie Berufserkundung und Berufsorientierung an.

Um Fluchtmigration und Fachkräftesicherung besser in Einklang zu bringen, entwickelte das EBZ im Laufe des Projekts eine neue Strategie. Wir setzten die Job-Match-Analyse um, um die mitgebrachten Kompetenzen der Erwachsenen zu erkennen und möglichst verwertbar zu machen. Außerdem motivierten wir Frauen mit zielgruppenspezifischen Angeboten für eine bessere Bildungs- und Erwerbslebensbeteiligung und unterstützten sie dabei, diese zu erreichen. Für die geflüchteten Frauen wurden mindestens zweimal jährlich Computerkurse sowie der Kurs „Kaufmännisches Rechnen“ angeboten.

In der Praxis passiert es nicht selten, dass die Ratsuchenden sich an mehrere Stellen wenden, bis sie die*den passende*n Ansprechpartner*in finden. In unglücklichen Fällen geben die Ratsuchenden nach den ersten vergeblichen Versuchen auf. Um solche Situationen zu vermeiden und um bei der Suche nach einer passenden Beratungsstelle zu helfen, stand unser Teilprojekt des IvAF-Netzwerkes den Ratsuchenden zur Verfügung. Wir boten Begegnung, Begleitung, Beratung und Qualifizierung an. Das Projekt förderte die Vernetzung untereinander, bildete Brücken zur Stadtverwaltung und förderte den Austausch mit dieser.

*„Unserer Meinung nach sind gut ausgestattete und funktionierende Netzwerke der lokalen Akteure, Projektträger und der Agenturen für Arbeit, Ausländerbehörden und Arbeitgeber*innen eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass die Integration von Geflüchteten gelingt.“*

Olena Romanko, BLEIBdran-Beraterin am EBZ

„Ein Hauptaugenmerk unserer gemeinsamen Arbeit lag auf der Integration von Geflüchteten in ein deutsches Ausbildungsverhältnis. Dieser Schritt ist für viele Geflüchtete problematisch. Sie stehen oft unter dem Druck, Geld an Fluchthelfer zurückzuzahlen oder zum Unterhalt ihrer Familien in die Heimatländer zu überweisen. Das heißt, Sie führen überwiegend Hilfsarbeiten oder niederschwellige Arbeiten aus, die auch nur mit Mindestlohn bezahlt werden. Wir versuchen, den Geflüchteten Wege aus diesem Teufelskreis aufzuzeigen:

Das beginnt bei Job-Match-Analysen und geht über begrenzte Arbeitserprobungen bis hin zu konkreten Erörterungen, wie Ausbildung funktioniert, welche Vergütungen man erhält und welche Arbeits- und Entwicklungsmöglichkeiten sich daraus eröffnen.“

Prof. Dr. Scharlach, Weiterbildungsberater des EBZ beim Weiterbildungsverbund Thüringer Mittelstand

Teilprojekt BLEIB*dran*

Flüchtlingsrat Thüringen e. V.

Fortbildung für Interessierte aus Migrant*innen-Selbstorganisationen in Kooperation mit Iberoamerica e. V. im Juni 2020 Foto: Flüchtlingsrat Thüringen e. V.

Der Projektpartner Flüchtlingsrat Thüringen e. V. konzentrierte sein Beratungsangebot auf Geflüchtete im Asylverfahren und mit Duldung. Dabei gab es eine besonders enge Verknüpfung mit der beruflichen Beratung des IBS: Die Zugänge zu Arbeit und Ausbildung hängen stets mit sozial-, asyl- und aufenthaltsrechtlichen Rahmenbedingungen zusammen. Daher war es zentral, bei der Unterstützung der Berufs- und Ausbildungsplatzsuche stets die aufenthaltsrechtliche Perspektive mitzudenken: Was fordert das Aufenthaltsgesetz, um überhaupt den Zugang zu einer Beschäftigung zu erhalten? Welche Bleibeperspektiven mit Duldung entstehen in Verbindung mit anderen Voraussetzungen, wenn eine Ausbildung aufgenommen wird? Wie viel muss man verdienen, wenn man seinen Wohnort wechseln will?

Zentral war auch der produktive Austausch mit der Beratungsstelle des IQ-Netzwerkes „Faire Integration“: Während der Flüchtlingsrat den Zugang zu Arbeit und Ausbildung im Fokus hatte, konnte Faire Integration weiterhelfen, wenn arbeitsrechtliche Fragen zu bereits bestehenden Arbeits- und Ausbildungsverhältnissen aufkamen. Immer wieder mussten beide Rechtsgebiete gleichzeitig im Blick behalten werden: War beispielsweise die Kündigung des Ausbildungsverhältnisses rechtmäßig? Und was bedeutete es für die Ausbildungsduldung, falls die Kündigung rechtmäßig war?

Insbesondere die Zusammenarbeit mit den Vertreter*innen der Thüringer Härtefallkommission eröffnete vielen Menschen mit Duldung eine sichere Aufenthaltsperspektive und Zukunft in Thüringen.

Projektpartner:

Der Flüchtlingsrat Thüringen e. V. ist ein politisch unabhängiger Zusammenschluss von Engagierten und Interessierten im Flüchtlingsbereich und Aktiven aus Menschenrechtsgruppen, Gewerkschaften, Kirchen und Parteien.

Angebot:

- Beratung zu asyl- und sozialrechtlichen Fragen sowie zu den aufenthaltsrechtlichen Rahmenbedingungen beim Zugang zu Bildung/Ausbildung und Arbeit
- Mehrsprachige Informationsveranstaltungen für Geflüchtete
- E-Mail-Infoverteiler
- Organisation von Fortbildungen mit Fachreferent*innen zu aktuellen rechtlichen Themen mit Auswirkungen auf den Arbeitsmarktzugang
- Fallberatungen
- Arbeitshilfen und Youtube-Tutorials (mehrsprachig)
- Verweisberatung zu Migrationsberatung, Asylverfahrensberatung, Rechtsanwält*innen, Ezra …

„In den vielen Jahren unserer Zusammenarbeit waren die Mitarbeiter*innen des Projekts BLEIB*dran* eine verlässliche Konstante. Wenn bei Fragen zum Arbeitsmarktzugang, zur beruflichen Integration oder zum Aufenthaltsrecht keine*r mehr weiterwusste, fanden wir im Projektangebot stets Rat und tatkräftige Unterstützung. Auch konnten wir ehemalige Schüler*innen und ihre Familienmitglieder im Projekt anbinden und wussten diese gut begleitet.“

Das Team der migrationsspezifischen Schulsozialarbeit an der Thomas-Mann-Regelschule, KiK e. V.

Das Beratungsangebot konnte von den Ratsuchenden und deren Unterstützer*innen in Präsenz, per Telefon oder E-Mail in Anspruch genommen werden. Wenn die Bagatellberatungen einbezogen werden (unter acht Stunden Beratungsaufwand) hatten wir im Laufe der Jahre über 3.500 Beratungsfälle.

Mit dem E-Mail-Infoverteiler baute der Flüchtlingsrat einen (primär) thüringenweiten Informationsservice auf, um über aktuelle Änderungen im Asyl, Sozial- und Aufenthaltsrecht zu informieren und Schulungs- und Fortbildungsangebote bekannt zu machen.

Durch Stellungnahmen, Fachgespräche und Debattenbeiträge zu den gesetzlichen Rahmenbedingungen rund um die Themen Bildung, Lebensbedingungen von Geflüchteten mit unsicherem Aufenthaltsstatus sowie Zugang zum Arbeitsmarkt setzte sich der Flüchtlingsrat kontinuierlich für die Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe von Geflüchteten ein. Die Erfahrungen und Problemschilderungen der Ratsuchenden sowie menschenrechtliche Ansprüche bildeten dabei die Grundlage.

Juni 2018 gedolmetschte Informationsveranstaltung in Hildburghausen
Foto: Flüchtlingsrat Thüringen e. V.

„Als ich meinen Kurs *Wege in die Pflege* am IBS absolvierte, brachten mich meine Lehrer in Kontakt mit dem Flüchtlingsrat Thüringen. Dieser begleitete meine Familie und mich während der Antragstellung bei der Härtefallkommission. Er half uns bei der Zusammenstellung aller erforderlichen Dokumente und dem Verfahren. Sie haben auch direkt den Kontakt zur Härtefallkommission für uns hergestellt.

Obwohl es so aussah, als gäbe es keine Möglichkeit für uns, eine Aufenthaltserlaubnis zu bekommen und in Deutschland zu bleiben, bekamen wir mit Hilfe des Flüchtlingsrats Thüringen und der Härtefallkommission diese Chance. Meine Familie und ich sind sehr dankbar für ihre bedingungslose Unterstützung und Hilfe.“

Esra Meto

Teilprojekt BLEIB*dran*

Sozialamt Ilm-Kreis

Eröffnung der BLEIB*dran*-Fotoausstellung mit Landrätin des Ilm-Kreises Petra Enders Foto: IBS gGmbH

Direkt bei Projektbeginn wurde das Sozialamt Ilm-Kreis Teilprojektpartner im BLEIB*dran*-Netzwerk. Damit erweiterte sich der Aufgabenbereich der Sozialbetreuung um das Themenfeld berufliche Beratung und Integration in den Arbeitsmarkt. Hierbei profitierten die Sozialbetreuer*innen beim Sozialamt von den professionellen Strukturen des BLEIB*dran*-Netzwerkes. Die Berater*innen begleiten die Geflüchteten in den unterschiedlichsten Bereichen ihres Lebens gleich nach der Ankunft im Landkreis. Deshalb besteht ein besonderes Vertrauensverhältnis, das den Zugang zu den Menschen und damit die individuelle berufliche Beratung und Förderung positiv beeinflusst. Zudem konnte die Sozialbetreuung des Sozialamtes die geflüchteten Menschen direkt nach ihrer Ankunft in Deutschland erreichen und frühzeitig bei der beruflichen Integration unterstützen.

Ganz wichtig in der beruflichen Beratung sind Einzelgespräche. Wichtige Themen waren hier zum Beispiel Weiterbildungsmöglichkeiten, Aufklärung über das Ausbildungssystem, Voraussetzungen für eine berufliche Tätigkeit oder Hinweise zur Anerkennung von Abschlüssen und zu Übersetzungen. Auch die Sprach- und Integrationskurse und das BVJ-S sowie die Verweisberatung zu Netzwerkpartnern innerhalb und außerhalb des BLEIB*dran*-Netzwerks waren Inhalt der Beratung. Gerade für geflüchtete Frauen mit Kindern muss zunächst auch die Kinderbetreuung organisiert werden, damit sie dann die Möglichkeit haben, einen Deutschkurs zu besuchen, eine Arbeit auszuüben oder eine Ausbildung zu machen.

Aktuell beherrscht der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine den Arbeitsalltag der Sozialbetreuung. Bereits bis Juli 2022 kamen mehr Geflüchtete nach Deutschland als im gesamten Jahr 2015. Auch wenn ein Teil der Geflüchteten aus der Ukraine privat untergebracht wird, sind die Herausforderungen für die Landkreise enorm. Unsere BLEIB*dran*-Netzwerkpartner hingegen berichten, dass bei ihnen bis jetzt noch nicht sehr viele Menschen aus der Ukraine angekommen sind.

Hieran zeigt sich gut, wie frühzeitig die Sozialbetreuung die Geflüchteten Menschen erreicht: Es ist ein großer Gewinn, wenn dabei – wie durch das BLEIB*dran*-Netzwerk möglich – sofort die berufliche Integration mitgedacht werden kann.

ILM-KREIS in Thüringen

Projektpartner:

Als Sachgebiet des Sozialamtes ist das Aussiedler- und Ausländerwesen für die Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerber*innen, die Leistungsgewährung nach dem AsylbLG sowie die Sozialbetreuung zuständig.

Angebot:

- Unterstützung bei Behördenkontakten
- Beratung und Unterstützung beim Zugang zu Bildungs- und Kindertageseinrichtungen, z. B. Vermittlung von Kitaplätzen, Begleitung bei Schulanmeldungen und Betreuung während der Schulzeit
- Beratung und Unterstützung beim Zugang zu medizinischen Leistungen, einschl. der Vereinbarung von Arztterminen
- Bereitstellung von Dolmetschern
- Unterstützung bei der Orientierung im alltäglichen Leben in Deutschland
- Beratung bei persönlichen Problemlagen und Unterstützung bei der Konfliktbewältigung
- Vernetzung zwischen Akteuren: ABH, JC/AA, Gesundheitsamt, Jugendamt, BAMF, Paten und Ehrenamtliche u. a.
- Berufliche Orientierung und Integration

Einzelprojekt AktivIAA

Handwerkskammer Südthüringen

Die HWK Südthüringen hat sich damals für dieses Projekt entschieden, um adäquat auf die steigende Nachfrage nach Nachwuchs- und Fachkräften in der Region zu reagieren. Das Potenzial der Menschen mit Migrationshintergrund ist dabei eine große Ressource. Die Förderung einer aktiven gesellschaftlichen und beruflichen Integration dieser Menschen und eine Stärkung der Willkommenskultur in der Region stehen dabei im Fokus.

Das Projekt AktivIAA der Handwerkskammer Südthüringen startete am 01.08.2015 zunächst im Landkreis Schmalkalden-Meiningen und der Kreisfreien Stadt Suhl. Wir sind bundesweit das einzige Einzelprojekt und kein Projektverbund. Wir stehen im engen Austausch mit dem BLEIB*dran*-Netzwerk. Deshalb nehmen wir auch an den Netzwerktreffen von BLEIB*dran* teil.

Wir haben aber entsprechend der Vorgaben für Projektverbünde mit unseren Partnern verbindliche Kooperationen vereinbart. So z. B. mit dem Jobcenter Schmalkalden-Meiningen, der Volkshochschule Schmalkalden-Meiningen und dem Fachdienst für Ausländer- und Personenstandswesen. Im weiteren Projektverlauf weiteten wir unser Arbeitsgebiet noch auf den Landkreis Hildburghausen und Teile des Wartburgkreises aus.

Es ist uns gelungen, unser Projekt in den benannten Landkreisen, der Stadt Suhl und darüber hinaus bekannt zu machen. Wichtige potenzielle Partner wurden aufgesucht und es wurden Schnittstellen der Zusammenarbeit besprochen, definiert und schriftlich fixiert. Hauptpartner dabei waren die Landratsämter, die Agentur für Arbeit und die Jobcenter.

Landkreisübergreifend arbeiten wir eng mit dem IBS Erfurt und dem IQ-Netzwerk Thüringen zusammen.

Durch unsere aktive Mitarbeit in den Integrationsnetzwerken Schmalkalden-Meiningen und Hildburghausen und den engen Austausch mit den Bildungskoordinatoren der Landkreise sind wir dabei eingebunden, abgestimmte Integrationsstrukturen in den Landkreisen zu entwickeln und zu etablieren.

Kooperationspartner:

Das Projekt „AktivIAA“ – Aktiv für Integration in Ausbildung und Arbeit

Neben dem Projekt „BLEIB*dran*“ gibt es ein weiteres IvAF-Projekt in Thüringen: das Projekt AktivIAA der Handwerkskammer Südthüringen.

Angebot:

- Beratung, Begleitung und Integrationsvorbereitung
- Bildungswegeplanung
- Information und Clearing
- Verweisberatung
- Kompetenzfeststellung, Profiling und berufliche Orientierung
- Beratung und Unterstützung von Betrieben
- Kontaktherstellung zwischen Betrieben und Teilnehmer*innen
- Vermittlung in Arbeit und Ausbildung
- Unterstützung bei Behördengängen, Wohnungssuche und Suche nach Sprachkursen
- Zusammenarbeit und Abstimmung mit Netzwerkpartnern

Dies ist eine unserer ersten Teilnehmerinnen. Wir begleiteten und unterstützten sie u. a. bei der Sicherung ihres Aufenthalts, der Ausbildungsplatzsuche, während der Ausbildung und der Meisterschule. Mittlerweile hat sie ihren Meisterkurs erfolgreich absolviert, arbeitet im Beruf und unterstützt und berät selbst andere Menschen mit Migrationshintergrund als Botschafterin des Handwerks.

AktivIAA
Aktiv für Integration in Ausbildung und Arbeit - Beratung, Begleitung und Profiling von Asylbewerbern und Flüchtlingen

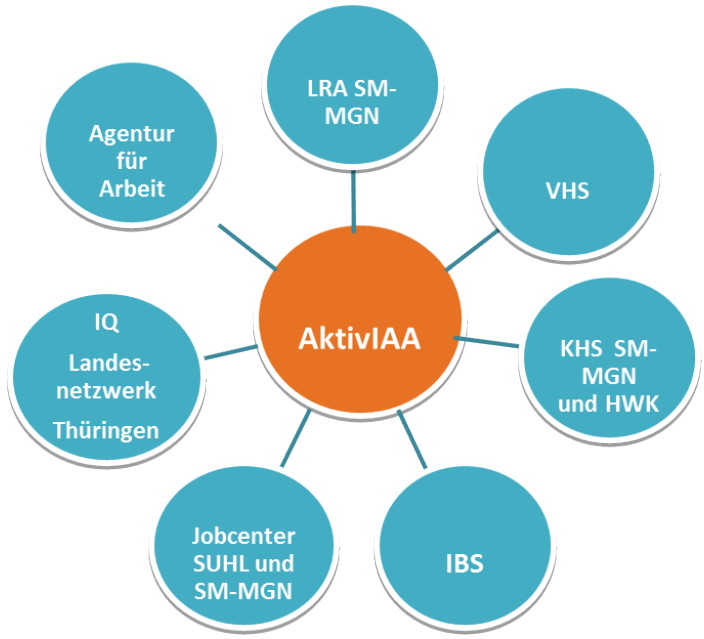

Handlungsschwerpunkt IvAF „Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen“

AktivIAA ist ein Einzelprojekt für den Landkreis Schmalkalden-Meiningen und die Stadt Suhl. Es gibt keine Teilprojektpartner. Die hier aufgeführten Partner sind Kooperations- und Netzwerkpartner.

Ein wichtiger Bestandteil ist die Arbeit mit den Unternehmen. Diese werden sensibilisiert, beraten und informiert, außerdem werden Praktika organisiert. Kontakte mit potenziellen Arbeitnehmer*innen werden vermittelt und die Arbeitsaufnahme wird administrativ unterstützt.

Ein Pool an interessierten Betrieben wurde angelegt und wird laufend ergänzt bzw. erweitert, um optimale Matchingerfolge zwischen den Teilnehmer*innen und den Unternehmen zu ermöglichen.

Insgesamt haben wir 370 Teilnehmer*innen in das Projekt aufgenommen. Unsere Vermittlungsquote in Arbeit bzw. Ausbildung liegt derzeit (Stand 30.06.2022) bei über 48 Prozent. Dies ist ein sehr gutes Ergebnis und übertrifft die Vorgabe deutlich. So konnten wir bisher 175 Teilnehmer*innen in Arbeit oder Ausbildung vermitteln und 20 Teilnehmer*innen holten einen Schulabschluss nach.

Eine Herausforderung bei der Arbeit sind die stetig wechselnden Rahmenbedingungen der Flüchtlingspolitik, die eine permanente Neuorientierung und Strukturanpassungen in den Arbeitsabläufen erfordern.

Die Zusammenarbeit mit den Ausländerbehörden, der Agentur für Arbeit und den Jobcentern ist fruchtbar und Teilnehmer*innen werden zu uns verwiesen. Die meisten Teilnehmer*innen kommen mittlerweile durch Mund-zu-Mund-Propaganda zu uns.

Dies sind Belege dafür, dass unser Projekt anerkannt ist und geschätzt wird. Vor allem Erfolge und positive Erfahrungen bestärkten uns in unserer Arbeit.

„Als Teilnehmer fand ich dieses Projekt sehr hilfreich und sinnvoll, da ich als Ausländer und ohne Kenntnis des Bildungs- und Arbeitssystems im Land durch die Beratung und Anleitung im Projekt einen Arbeitsplatz finden konnte. Jetzt habe ich die Gelegenheit, als Mitarbeiter dieses Projektes meine Erfahrungen weiterzugeben. Ich kann ein eigenständiges Leben führen und weiterhin für die Gesellschaft nützlich sein …“

Faiz Yarash

Schnappschüsse aus unseren Qualifizierungen und Kursen

Über die Jahre haben die BLEIB*dran*-Teilprojekte viele Kurse für Geflüchtete durchgeführt. Das Angebot war immer am aktuellen Bedarf ausgerichtet und sollte Lücken füllen sowie Übergänge innerhalb und zwischen den Regelsystemen schaffen. So standen zu Beginn vor allem Sprach- oder Berufsorientierungskurse im Mittelpunkt. Später kamen Stapler- und Schweißkurse hinzu. Um auch mehr Frauen zu begeistern, wurden Computerkurse oder Kurse zum kaufmännischen Rechnen angeboten. Da mit Fortschreiten der Projektlaufzeit immer mehr Teilnehmer*innen in eine Ausbildung starteten, wurden Formate der ausbildungsbegleitenden Unterstützung sowie der Intensivkurs zur Ausbildungsvorbereitung etabliert.

Ein Bild sagt mehr als tausend Worte und deshalb möchten wir an dieser Stelle unsere motivierten und glücklichen Teilnehmer*innen zeigen, die von den individuellen Angeboten profitierten.

Abschluss des Intensivkurses zur Ausbildungsvorbereitung 2021 bei der IBS

Kursteilnehmer*innen „Berufliche Grundbildung“ 2017 am IBS

E-Hand- und Gasschweißen am EBZ 2021

Abschluss des Kurses „Berufliche Grundbildung“ 2018 in Erfurt

Berufsorientierungskurs 2016 in Kooperation mit dem Berufsbildungszentrum der Handwerkskammer Erfurt

Kurs „Kaufmännisches Rechnen“ 2020 am EBZ

Staplerinnenkurs für Frauen 2020 am EBZ

Kurs „Berufliche Grundbildung“ 2016–2017 in Kooperation mit der Dehoga Erfurt

Ausbildungsvorbereitender Intensivkurs 2019
am IBS

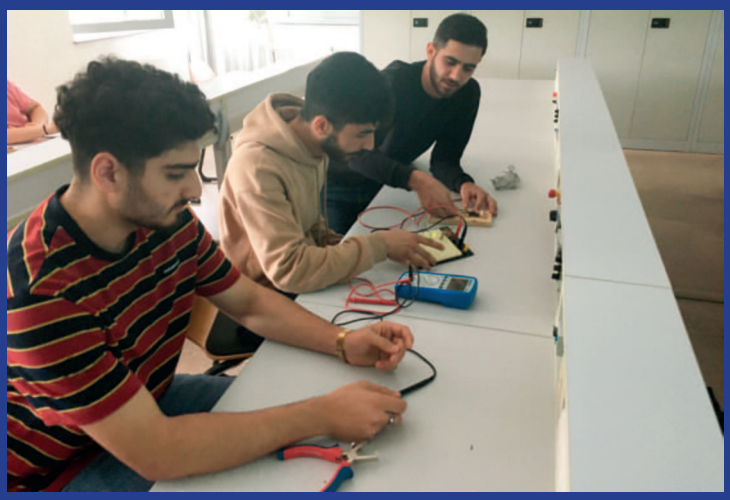

Grundkurs Elektrotechnik 2022 am EBZ

Kurs „Berufliche Grundbildung“ 2016–2017 in Kooperation mit dem Fachverband
Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Hessen-Thüringen e. V. in Erfurt

Berufsorientierungskurs 2016 in Kooperation mit dem Berufsbildungszentrum der Handwerkskammer Erfurt

Berufsbezogener Sprachkurs am IBS 2016

Teilnehmer am Kurs „Berufliche Grundbildung“ 2017 am IBS

Geflüchtete Frauen auf dem Weg in den Arbeitsmarkt

Nancy Jessulat

Weltweit sind etwa 50 % aller Menschen, die sich derzeit auf der Flucht befinden, Frauen und Mädchen. Viele von ihnen verlassen ihre Herkunftsländer aufgrund von geschlechtsspezifischer Verfolgung.

Die Anzahl der Frauen und Mädchen, die in Deutschland ankommen, ist seit Projektbeginn kontinuierlich gestiegen. Waren 2015 noch knapp 31 % der Geflüchteten weiblich (BAMF, 2015), waren 2021 bereits 40 % der Asylantragsteller*innen Mädchen und Frauen (BAMF, 2021). Dabei ist der Anteil der Frauen, die sich im erwerbsfähigen Alter befinden, gesunken. 2015 waren 60,6 % der Asylantragstellerinnen im erwerbsfähigen Alter, also zwischen 16 und 65 Jahren (BAMF, 2015), 2021 waren es 42,8 % (BAMF, 2021). Drei Viertel der Frauen sind Mütter.

Geflüchtete Frauen sind auf dem Arbeitsmarkt nach wie vor unterrepräsentiert. Sie finden oft später in die Beschäftigung als Männer. Sie sind häufiger geringfügig und prekär beschäftigt und werden zudem deutlich schlechter von den Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit erreicht. Demgegenüber stehen eine oftmals sehr hohe Motivation und großes Engagement der Frauen, im Arbeitsleben anzukommen.

Auch in der beruflichen Beratung bei Bleib*dran* war die Zahl der weiblichen Ratsuchenden viel kleiner als die der männlichen Teilnehmenden. Dennoch konnten in den letzten Jahren immer mehr Frauen von der beruflichen Beratung erreicht, erfolgreich beraten und vermittelt werden. Waren zu Projektbeginn bei der IBS gerade mal ca. 6 % der BLEIB*dran*-Teilnehmenden Frauen, waren es 2022 bereits 28 %.

Dass Frauen weniger und erst vergleichsweise spät in die berufliche Beratung gefunden haben, hat vielfältige Gründe. Diese Faktoren bedingen sich mitunter gegenseitig, sodass sie immer wieder Berücksichtigung in der Beratung finden müssen.

Zum einen haben geflüchtete Frauen mehrheitlich Familienverantwortung, sodass die Kinderbetreuung und Alltagsorganisation für sie eine hohe Priorität haben. Manchmal werden aufgeschobene Kinderwünsche nach der Flucht erfüllt. Hierfür werden der Spracherwerb und die Arbeitsaufnahme häufig zurückgestellt. Auch aufgrund fehlender Betreuungskapazitäten und familienfreundlicher Sprachkurse, fehlender Unterstützung sowie mangelnder Informationen zu Angeboten und Rechten bezüglich der Kinderbetreuung nehmen insbesondere geflüchtete Mütter seltener Unterstützungs- und Bildungsangebote zum Spracherwerb wahr. Bildung, Beruf und Kinder miteinander zu vereinbaren, stellt sich in der Beratung häufig als große Herausforderung heraus.

Zudem fühlen sich unsere Klientinnen mitunter isoliert und es besteht oft ein großer Wunsch nach Kontakt zu Einheimischen.

In ihren Biographien spiegelt sich die ganze Vielfalt an Bildungs- und Erwerbsverläufen wieder. Eine junge Mutter, die in ihrem Herkunftsland nicht oder nur wenige Jahre zur Schule gegangen ist und über geringe Berufserfahrung verfügt, benötigt einen anderen Einstieg als eine ältere, kinderlose Frau mit Hochschulabschluss und einschlägigen Berufserfahrungen.

Die zum Teil gut ausgebildeten Frauen stehen wiederum vor der Herausforderung, dass Abschlüsse nicht nachgewiesen oder anerkannt werden können, da sie in einem in Deutschland stark reglementierten Bereich erworben wurden (z. B. dem Lehramt). Der Wunsch nach einer Arbeit oder Ausbildung im medizinischen oder pädagogischen Bereich ist mitunter nicht anschlussfähig bzw. stellt einen langen Weg in Aussicht. Unsere Klientinnen zeigten oft eine große Bereitschaft, sich in Deutschland noch einmal neu zu orientieren bzw. den langen Bildungs- und Ausbildungsweg zur Verwirklichung ihres Berufswunsches auf sich zu nehmen. Fehlende Informationen oder falsche Vorstellungen von der Ausbildungs- und Arbeitswelt in Deutschland waren oft Themen der beruflichen Beratung. Nicht nur das Öffnen von Türen, sondern zunächst das Zeigen der Türen durch Beratung zum Bildungs- und Ausbildungssystem spielten eine wichtige Rolle im Beratungsprozess. Auffällig wurde zudem immer wieder die große Bereitschaft und das Interesse, an einer umfänglichen beruflichen und praxisnahen Orientierung teilzunehmen, um eine Entscheidungsgrundlage für die bestmögliche Perspektive für die ganze Familie zu bekommen.

Daneben waren auch traumatisierende Erlebnisse vor, während oder nach der Flucht (wie z. B. geschlechtsspezifische Gewalt) sowie gesundheitliche Einschränkungen Themen, die in den Beratungsprozess einflossen und berücksichtigt wurden. Besonders wichtig war dabei der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zu den Frauen. Bei vorliegenden Traumata ist häufig noch nicht an eine Integration in den Arbeitsmarkt zu

denken und stattdessen eine Vermittlung in professionelle Unterstützungsstrukturen notwendig. Dabei spielen auch beengte Wohnverhältnisse in Gemeinschaftsunterkünften ohne Ruhe und Privatsphäre sowie die zum Teil fehlende Mobilität eine wichtige Rolle, die eine Arbeitsaufnahme erschweren. Aufenthaltsrechtliche Unsicherheit aufgrund laufender oder abgelehnter Asylverfahren sowie behördliche Hürden der Antragstellung zur Arbeitsaufnahme beeinflussen die Konzentration der Frauen auf neue, langfristige berufliche Herausforderungen.

Die Stärkung der Frauen durch Empowerment sowie ihre Aktivierung und Stabilisierung mit Hilfe einer ganzheitlichen, systemischen, geschlechts- und diskriminierungssensiblen, individuellen und langfristigen Begleitung, die ressourcen- und bedarfsorientiert auf Augenhöhe ansetzt, zählen zu den erfolgreichen Strategien in der Beratungsarbeit.

Bevor die Arbeitsmarktintegration gelingen kann, muss die Organisation des Alltags der Frauen stabil sein. Dabei spielen eine frühe Sensibilisierung und Orientierung bezüglich des Berufseinstiegs sowie Informationen zu Sprach- und Bildungsangeboten eine ebenso wichtige Rolle wie eine realistische Prozessbegleitung. Die Vernetzung und Kooperation, insbesondere mit Angeboten der Migrations- und Frauenarbeit sowie der (Arbeits-)Verwaltung, mit Unternehmen und dem Gesundheitssystem, sind dabei essenziell. BLEIB*dran* konnte hier als wichtiges Bindeglied und Fürsprecherin für die Frauen fungieren.

Quellen:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2016): „Das Bundesamt in Zahlen 2015. Asyl, Migration und Integration“. Abrufbar unter: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/BundesamtinZahlen/bundesamt-in-zahlen-2015.pdf?__blob=publicationFile&v=16 (Stand 12.07.2022)

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2022): „Das Bundesamt in Zahlen 2021. Asyl“. Abrufbar unter: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/BundesamtinZahlen/bundesamt-in-zahlen-2021-asyl.html;jsessionid=C0C97CA517A631EE43E8A8989230EB2A.intranet232 (Stand 12.07.2022)

Empowerment als Schlüssel für die berufliche Beratung von geflüchteten Frauen

Nancy Jessulat | IBS gGmbH

Frau L. kommt aus dem Iran und lebt seit mehr als vier Jahren als alleinerziehende Mutter mit drei Töchtern in Erfurt. Im Iran hatte sie ein Studium der Betriebswirtschaftslehre abgeschlossen und war drei Jahre im Marketing und Vertrieb tätig. Nach der Geburt ihrer ersten Tochter arbeitete Frau L. als selbstständige Malerin und Kunstlehrerin bis zu ihrer Flucht. Die Familie lebte zunächst etwa ein Jahr als anerkannte Geflüchtete in Kroatien. Frau L. engagierte sich ehrenamtlich beim Roten Kreuz Kroatien als Übersetzerin und arbeitete für „Save the Children“.

Aus Angst vor erneuter Verfolgung durch ihren Ehemann reiste Frau L. 2018 schließlich mit ihren Kindern nach Deutschland und stellte erneut einen Asylantrag.

Der Antrag wurde zunächst aufgrund des Schutzstatus in Kroatien abgelehnt, worauf Frau L. Klage einreichte und fast vier Jahre auf den Gerichtstermin warten musste. Frau L. bemühte sich um einen guten Spracherwerb und engagierte sich ehrenamtlich als Übersetzerin für Migrant*innen in Erfurt, begleitete bei Behördengängen, zu Ärzt*innen sowie im Alltag. Zudem fand sie eine gute Anbindung an die christliche Gemeinde in Erfurt.

Über die Anerkennungsberatung wurde sie zur beruflichen Beratung bei BLEIB*dran* vermittelt. Zu Beginn war Frau L. sehr unsicher in Bezug auf ihre beruflichen Perspektiven und konnte sich unterschiedliche Wege vorstellen. Von Kunstlehrerin über Kinderkrankenschwester und Erzieherin bis zu Buchhalterin und Dolmetscherin.

Die Agentur für Arbeit hatte zunächst eine modulare Weiterbildung in den Bereichen SAP, Recht, Kommunikation,

Büromanagement und Buchhaltung bewilligt. Aufgrund der Pandemie fand der Kurs nur online statt und Frau L. merkte schnell, dass sie dem Kurs mit ihrem Sprachstand nicht ausreichend folgen konnte. In der Beratung thematisierte sie, wie wenig zielführend der Kurs für sie gewesen sei und dass sie sich nicht gut vorbereitet auf den beruflichen Einstieg in diesem Bereich fühle. Daneben bangte sie immer wieder um den Aufenthaltsstatus für sich und ihre Kinder und war zum Teil von großer Unruhe geplagt, die es ihr erschwerte, sich auf eine Zukunftsperspektive einzulassen.

In der Beratung bei Bleib*dran* waren die Aktivierung sowie Stärkung der eigenen Fähigkeiten und das Empowerment von großer Bedeutung, ebenso wie die Bereitstellung eines geschützten und vertrauensvollen Raumes. Daneben war es wichtig, aufenthaltssichernde Möglichkeiten aufzuzeigen.

Frau L. wollte zunächst ihre Sprachkenntnisse weiter ausbauen, sodass mit dem Vermittler der Agentur für Arbeit die Förderung eines C1-Sprachkurses vereinbart wurde.

Nach einigen Beratungsgesprächen kristallisierte sich eine Perspektive als Steuerfachangestellte heraus, und Frau L. absolvierte ein Praktikum in einem Steuerbüro in Erfurt. Das Praktikum brachte sehr viel Klarheit. Zum einen war die Arbeitgeberin sehr zufrieden und aufgeschlossen. Sie eröffnete unterschiedliche Möglichkeiten des Einstiegs sowie der Aus- und Weiterbildung. Frau L. gefiel die Arbeit. Nach einigen Gesprächen mit Frau L., der Arbeitgeberin und BLEIB*dran* über Chancen und Möglichkeiten entschied sich Frau L. für eine grundständige Ausbildung zur Steuerfachangestellten. Zum einen war ihr wirtschaftliches Studium fast 20 Jahre her, zudem unterschied es sich inhaltlich und methodisch sehr von dem in Deutschland.

Während der Zeit des Praktikums kam es nach fast vier Jahren zum entscheidenden Gerichtstermin und wenig später zum negativen Urteil des Gerichts, das wieder große Unsicherheit und Angst vor einer Abschiebung nach Kroatien auslöste.

Frau L. konnte Ende Juni 2022 einen Ausbildungsvertrag unterschreiben und damit die Ausbildungsduldung nach § 60c AufenthG für die gesamte Dauer der Ausbildung erhalten. Damit ist sie vor Abschiebung geschützt und kann sich auf die Ausbildung konzentrieren.

Mitwirkungspflichten als dominantes Beratungsthema

Jan Elshof | Flüchtlingsrat Thüringen e. V.

Im ersten BLEIB*dran*-Projektjahr 2015 war die überwiegende Mehrheit der Ratsuchenden beim Flüchtlingsrat Thüringen e. V. im Besitz einer Aufenthaltsgestattung. Nur wenige Ratsuchende hatten 2015 eine Duldung. Die Zahl der Menschen mit Duldung in der Beratung nahm nach 2015 stetig zu, während die Zahl der Ratsuchenden mit Aufenthaltsgestattung nach 2016 stetig abnahm. Die unten stehende Grafik verdeutlicht, dass der Wechsel von überwiegend Menschen mit Gestattung zu überwiegend Menschen mit Duldung im Projekt zwischen den Jahren 2017 und 2018 stattfand. Viele Asylverfahren wurden in diesem Zeitraum abgeschlossen und Menschen, bei denen das Asylverfahren negativ entschieden wurde, suchten Rat, wie es aufenthaltsrechtlich weitergehen konnte.

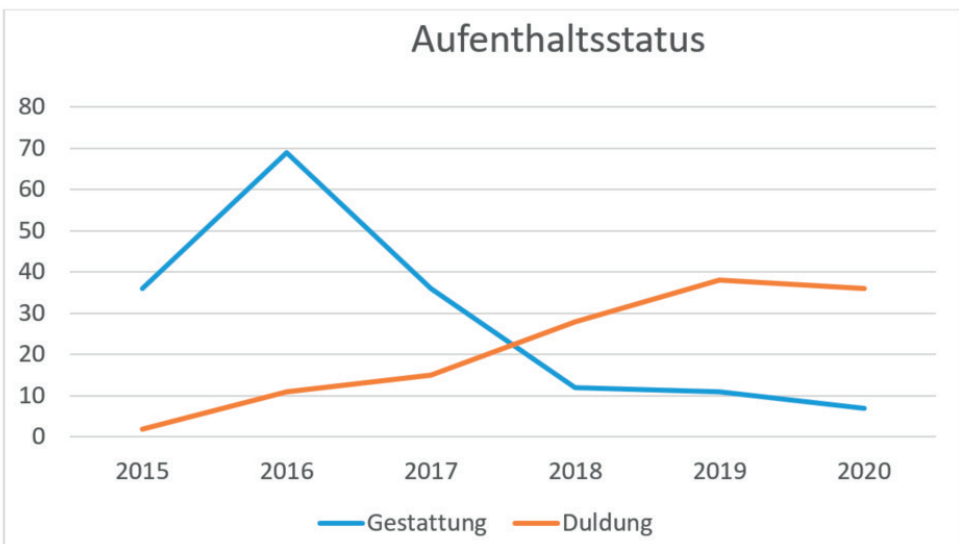

Quelle: Eigene Daten aus der Teilnehmer*innendatenbank ZUWES.
BLEIB*dran*, Teilprojekt Flüchtlingsrat Thüringen e. V.

Dieser Wechsel bedeutete auch für die Beratung den verstärkten Einzug eines ab diesem Zeitpunkt dominant werdenden Themas: die Mitwirkungspflichten zur Identitätsklärung und Passbeschaffung. Für Men-

schen in der Aufenthaltsgestattung bleiben diese Mitwirkungspflichten in der Regel in einem überschaubaren Rahmen, denn für sie gilt das Asylgesetz und § 15 AsylG sieht nur einen begrenzten Umfang an zumutbaren Mitwirkungspflichten vor. Botschaftsbesuche zur Passbeschaffung sind mit diesem Aufenthaltsstatus nicht zumutbar und gemäß § 33 Abs. 3 AsylG sogar schädlich für das Asylverfahren.

Rechtskräftig abgelehnte Asylbewerber*innen wechseln aus der Zuständigkeit des Asylgesetzes in die des Aufenthaltsgesetzes und diesen Personen wird statt einer Aufenthaltsgestattung eine Duldung von der Ausländerbehörde ausgestellt. Damit wird auch der Umfang der zumutbaren Mitwirkungspflichten zur Passbeschaffung und Identitätsklärung deutlich größer. Nach § 48 Abs. 3 AufenthG sind Geduldete verpflichtet, an der Beschaffung von Pässen und Passersatzpapieren mitzuwirken. Botschaftsbesuche sind entsprechend § 82 Abs. 4 AufenthG zumutbar. Ebenso treten mit dem AufenthG auch erstmals Sanktionen hinsichtlich der Beschäftigungserlaubnis (§ 60a Abs. 6 Nr. 2, i. V. m. § 60a Abs. 6 Satz 2 AufenthG) und Leistungskürzungen nach dem AsylbLG (§ 1a AsylbLG) auf den Plan. Wenn die Ausländerbehörde davon ausgeht, dass eine Abschiebung nicht möglich ist, da nach dem AufenthG zumutbaren Mitwirkungspflichten nicht nachgekommen wurde, wird der Zugang zum Arbeitsmarkt verwehrt.

Nach Erhalt des Aufforderungsschreibens zur Passbeschaffung und Ankündigung des Verbotes der Beschäftigung treten die Ratsuchenden oftmals an die Beratungsstellen heran. Die Ratsuchenden stecken in einem Dilemma: Für Bleiberechtsregelungen, die Wege aus der prekären Duldung nach § 60a AufenthG darstellen, ist der Erhalt der Beschäftigung in den meisten Fällen eine zentrale Voraussetzung. Wird ein Pass(ersatz) vorgelegt, kann dies aber zur Abschiebung führen, wenn es keine anderen Duldungsgründe gibt, wie z. B., dass in das entsprechende Land nicht abgeschoben wird. Anders gesagt, stellt sich die Situation für Ratsuchende oft wie folgt dar: Wirke ich bei der Passbeschaffung nicht mit, hat es die Ausländerbehörde schwerer, mich abzuschieben, aber ich darf nicht arbeiten, verstoße gegen Mitwirkungspflichten und die Leistungen vom Sozialamt werden gekürzt. Wirke ich bei der Passbeschaffung mit, darf ich arbeiten, aber eine Abschiebung ist ggf. möglich.

Wenn kein Pass vorliegt, dauert es in vielen Fällen lange, bis dieser beschafft werden kann: Die Auslandsvertretungen in Deutschland verlangen je nach Herkunftsland bestimmte identitätsklärende Dokumente wie Geburtsurkunden oder Personalausweise, um einen Pass auszustellen. Liegen entsprechende Dokumente nicht vor, müssen diese zunächst beschafft werden. Dies erfordert oft die Kontaktaufnahme zu Verwandten und Behörden in den Herkunftsländern und das Anschreiben von Vertrauensanwält*innen (Anwält*innen in den Herkunftsstaaten, mit denen die Bundesrepublik zusammenarbeitet), um die von den Botschaften in Deutschland geforderten Dokumente zu bekommen. Wartezeiten für Termine bei den Botschaften verlängern die Zeit bis zum Passerhalt.

Wenn Menschen mit Duldung nachweisen können, dass sie an der Passbeschaffung und Identitätsklärung mitwirken, aber derzeit unverschuldet noch keinen Pass erhalten haben, liegen keine Voraussetzungen für das Arbeitsverbot vor.

Dies ist der Punkt, an dem das BLEIB*dran* Netzwerk mit Informationsmaterial unterstützen konnte: Die Broschüren *Mitwirkungspflichten bei der Identitätsklärung/Passbeschaffung für Menschen mit Duldung* und *Mitwirkungspflichten bei der Identitätsklärung für Menschen im Asylverfahren* wurden im BLEIB*dran*-Netzwerk entwickelt, um den Ratsuchenden Informationen zu den rechtlichen Grundlagen rund um das Thema Mitwirkung zur Passbeschaffung und Identitätsklärung zu geben und ihnen eine Dokumentationshilfe anzubieten. Die Broschüren wurden in möglichst einfacher Sprache verfasst und in jeweils sieben Sprachen publiziert. Außerdem enthalten die Broschüren Tabellen und Muster, die es den Ratsuchenden erleichtern sollen, ihre Mitwirkung zur Identitätsklärung und Passbeschaffung selbst zu dokumentieren. Dies soll es den Ratsuchenden ermöglichen, ihr Recht auf den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erhalten oder zurückzugewinnen und Leistungskürzungen nach dem AsylbLG abzuwenden.

Zunächst wurde die Broschüre für Menschen mit Duldung verfasst. Anlass war vor allem die mit dem Zweiten Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht vom 15.08.2019 eingeführte „Duldung für Personen mit ungeklärter Identität“ nach § 60b AufenthG. Diese Duldung, auch „Duldung light“ genannt, stellt eine Duldung noch unterhalb der bereits prekären Duldung nach § 60a AufenthG dar und definiert einen umfassenden Katalog an zumutbaren Mitwirkungspflichten. Wird diesen nicht nachgekommen, setzen automatisch umfassende Sanktionen ein.

Die Neuregelungen für die Ausbildungsduldung nach § 60c AufenthG und die Einführung der Beschäftigungsduldung nach § 60d AufenthG

waren der entscheidende Grund dafür, eine weitere Broschüre für Menschen im Asylverfahren zu entwickeln: *Mitwirkungspflichten bei der Identitätsklärung für Menschen im Asylverfahren.* Wie oben dargelegt, ist der Umfang an zumutbaren Mitwirkungspflichten im Asylverfahren geringer als während einer Duldung. Die Normen für die Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung legen aber jeweils bestimmte Fristen für die Identitätsklärung fest, die vom Einreisedatum nach Deutschland abhängen (§§ 60c Abs. 2 Nr. 3 und 60d Abs. 1 Nr. 1 AufenthG). Wenn der Asylantrag abgelehnt wurde und eine Bleibeperspektive über eine Ausbildungs- oder Beschäftigungsduldung angestrebt wird, gewinnen diese Fristen an Relevanz: Nur wer diese Fristen einhält bzw. eingehalten hat, hat einen Anspruch auf die Erteilung der Ausbildungsduldung und der Beschäftigungsduldung. Werden die Identitätsklärungsfristen nicht eingehalten, entscheidet die Ausländerbehörde über die Anträge im Rahmen des Ermessens (§§ 60c Abs. 7 und 60d Abs. 4 AufenthG). Die Praxis hat gezeigt, dass die Ausländerbehörden in der Regel die geklärte Identität als Voraussetzung für die Erteilung der Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung verlangen – die Einhaltung der Fristen für die Identitätsklärung war erfreulicherweise in der Praxis kein relevantes Thema in Thüringen; das BLEIB*dran*-Netzwerk hat die Erfahrung gemacht, dass die Behörden in diesen Fällen die Ausbildungs- und Beschäftigungsduldungen im Ermessen erteilen.

Ein Blick auf den Koalitionsvertrag 2021–2025 von SPD, Bündnis 90 / DIE GRÜNEN und FDP lässt erahnen, dass das Thema Mitwirkungspflichten auch zukünftig relevant sein dürfte: Die Regierung möchte ein Chancen-Aufenthaltsrecht entwickeln, das besagt, dass Menschen, die am 01.01.2022 seit fünf Jahren in Deutschland leben, nicht straffällig geworden sind und sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung bekennen, eine einjährige Aufenthaltserlaubnis auf Probe erhalten können, um in dieser Zeit die übrigen Voraussetzungen für ein Bleiberecht gem. § 25a oder § 25b AufenthG zu erfüllen. Zu diesen Voraussetzungen zählt die Klärung der Identität. Wurden alle erforderlichen und zumutbaren Maßnahmen für die Identitätsklärung ergriffen, kann auch ohne Identitätsklärung die Aufenthaltserlaubnis erteilt werden. Zudem möchte die Bundesregierung die Möglichkeit der eidesstattlichen Versicherung zur Identitätsklärung gesetzlich verankern – genaueres ist hierzu noch nicht bekannt, da bis jetzt kein Gesetzesentwurf vorliegt.

„Bevor du nicht zu jeder Botschaft dieser Welt gehst, glaube ich dir gar nichts“.

Christiane Welker | IBS gGmbH

Beim Thema Mitwirkungspflichten bei der Identitätsklärung habe ich viele Einzelfälle im Kopf – ganz besonders ist mir aber ein Fall im Gedächtnis geblieben, bei dem die Dramatik besonders deutlich wurde und bei dem das Thema einen extremen Einfluss auf das Leben des Betroffenen hatte.

Es handelt sich um einen jungen Mann aus Eritrea, der zunächst beim Teilprojekt Diakonie Ostthüringen in der Beratung war – damals war er noch im Asylverfahren. Er hat dann eine Arbeit in Erfurt gefunden und kam damit zur Beratung zur IBS gGmbH.

Zuständig für ihn war die Ausländerbehörde Altenburger Land. Das Unternehmen, bei dem er arbeitete, setzte sich sehr für ihn ein und gab ihm sogar einen unbefristeten Arbeitsvertrag in der Hoffnung, er könnte dann offiziell nach Erfurt umziehen.

Duldung light

Dann wurde sein Asylantrag vom VG Gera abgelehnt – mit der Begründung, er käme gar nicht aus Eritrea, sondern aus Äthiopien – besonders zynisch in seinem Fall, da er aus Eritrea zunächst nach Äthiopien geflohen war, und dann erst weitergeflohen war, als Äthiopien ihn nach Eritrea zurück abschieben wollte. Das Urteil bestand fast ausschließlich aus Textbausteinen. Diese haben wir

in anderen Urteilen des Richters und Vizepräsidenten Dr. Fuchs wortgleich wiedergefunden.

In seiner nach Ablehnung des Asylantrags erhaltenen Duldung stand weiterhin, dass er eritreischer Staatsbürger ist. Wie es bei Menschen aus Eritrea oft der Fall ist, hatte der junge Mann keine Papiere – und auch keine realistische Möglichkeit, Papiere zu besorgen.

Der Sachbearbeiter der Ausländerbehörde hat den jungen Mann nun sowohl zur eritreischen, als auch zur äthiopischen Botschaft geschickt. Dieser Aufforderung ist der junge Mann natürlich auch nachgekommen. Die äthiopische Botschaft hat den jungen Mann nach einem Blick in seine Duldung gar nicht erst reingelassen. Und natürlich hat ihm auch die eritreische Botschaft keinen Pass ausgestellt, da er ja über keinerlei Papiere verfügte.

Der junge Mann hat dann zahlreiche Anstrengungen unternommen, irgendwie seine Identität zu beweisen. Alles wurde akribisch der Ausländerbehörde vorgelegt. Und natürlich haben wir auch die Ausländerbehörde gefragt, welche weiteren Schritte der Mitwirkung er jetzt vornehmen könne – die Ausländerbehörde ist im Rahmen der Hinweispflichten ja dazu verpflichtet, hier Auskunft zu geben. Bemerkenswert war dann folgende Aussage des Sachbearbeiters der Ausländerbehörde: „Bevor du nicht zu jeder Botschaft dieser Welt gehst, glaube ich dir gar nichts“.

Die Ausländerbehörde hat ihm dann trotz Mitwirkung die Arbeitserlaubnis entzogen und ihm die „Duldung light“ erteilt. Zu diesem Zeitpunkt war die „Duldung light“ gerade erst in Kraft getreten.

Der Entzug der Arbeitserlaubnis hat dem jungen Mann endgültig den Mut genommen. Er wurde immer verzweifelter – absolut nachvollziehbar in dieser Situation ohne Perspektive. Irgendwann haben wir lange nichts mehr von ihm gehört. Schließlich hat er sich aus England gemeldet – er hatte monatelang in Belgien am Rande der Zuggleise gehaust, und dann die gefährliche Flucht über den Ärmelkanal gewagt – in England hat er erneut Asyl beantragt.

So hat Thüringen einen sehr gut Deutsch sprechenden, motivierten jungen Menschen, der selbst seinen Lebensunterhalt verdient hat, verloren.

Wir wünschen ihm so sehr, dass er in England die Chance bekommt, sich ein Leben mit Perspektive aufzubauen.

Zugang junger Geflüchteter zu allgemeinbildenden Schulen – strukturelle Problemlagen und Lösungsansätze am Beispiel Thüringen

Juliane Kemnitz & Gudrun Keifl

Fluchtmigration und daraus resultierende „neue“ Schüler*innen waren bis 2014 in der öffentlichen Wahrnehmung und der bildungspolitischen Debatte Thüringens ein Randthema. 2011 betrug der Anteil an Schüler*innen nichtdeutscher Herkunft 1,4 % an der Gesamtschüler*innenzahl (Schmerbauch/Seidel, 2011).

Das Thüringer Schulsystem öffnete 2005 den Zugang für Kinder und Jugendliche während des Asylverfahrens oder mit Duldung. Bis dato gab es ein „Schulantragsrecht“ d. h. auf Antrag der Eltern durften die Kinder die Schule besuchen, eine Schulpflicht bestand nicht.

Der hohe Zugang von Schüler*innen mit nichtdeutscher Herkunftssprache und Fluchterfahrung traf das Thüringer Schulsystem weitgehend unvorbereitet, woraus zahlreiche Handlungsbedarfe erwuchsen. Im Schuljahr 2020/21 betrug der Anteil von Schüler*innen mit Migrationshintergrund an der Gesamtschüler*innenzahl 7,7 % (Schulstatistik Thüringen, 2021), bei 5,3 % aller Schüler*innen an allgemeinbildenden Schulen wurde ein Förderbedarf in Deutsch als Zweitsprache festgestellt. In Thüringen gilt gemäß § 19 Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) die allgemeine Schulpflicht für zehn Schulbesuchsjahre. In den Jahren 2015 bis 2019 war eine häufige Frage in den Schulen und Beratungsstellen jene nach der Auslegung dieser Regelung für Schüler*innen mit unterbrochenen Bildungsbiographien aufgrund von Flucht, Unmöglichkeit des Schulbesuchs in den Herkunftsländern oder fehlenden Nachweisen über den tatsächlichen Schulbesuch.

Das Thüringer Bildungsministerium wies die Schulen an, regelmäßig von einer dem Alter angemessenen Schullaufbahn auszugehen:

Für eine sechzehnjährige Geflüchtete, welche seit drei Monaten in Thüringen lebt, galt die Schulpflicht als erfüllt, falls sie vor dem 1. August des laufenden Jahres 16 Jahre alt geworden war, unabhängig von ihren tatsächlichen Schulbesuchsjahren. Diese Auslegung des Thüringer

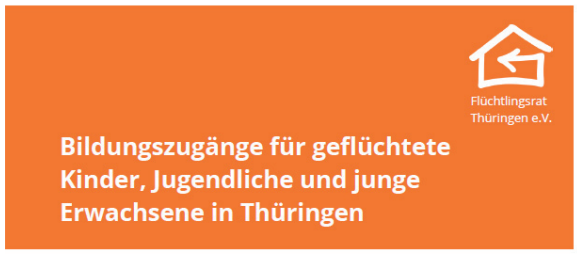

Cover-Ausschnitt der Bildungsumfrage

Schulgesetzes war zwischen Unterstützungsstrukturen, Schulen und Schulverwaltung umstritten.

An die Beratungsstellen des BLEIB*dran*-Netzwerkes wandten sich zahlreiche Multiplikator*innen und Ratsuchende auf der Suche nach Möglichkeiten der Bildungsbeteiligung für über 16-Jährige ohne Nachweis von Schulabschlüssen. Im Frühjahr 2017 sowie im Sommer 2018 führte daher der Flüchtlingsrat Thüringen e. V. eine Abfrage zu Bildungszugängen für geflüchtete Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei Multiplikator*innen und Beratungsstellen in den Thüringer Landkreisen durch. Die Ergebnisse der Befragung überraschten nicht und verwiesen mehrheitlich auf die besondere Situation junger Geflüchteter über 16 Jahren und junger geflüchteter Erwachsener bis zum 27. Lebensjahr. Anhand der Ergebnisse wurde deutlich, dass diese Personengruppe in umfassender Weise strukturell aus dem Thüringer Schulsystem ausgegrenzt war. Grund dafür war eine restriktive Auslegung der Schulpflicht, wodurch geflüchteten Jugendlichen über 16 Jahren der Zugang zu allgemeinbildenden Schulen verschlossen wurde. Zudem war der Zugang zu Angeboten der Berufsschulen für junge Geflüchtete stark eingeschränkt und es mangelte in den Ballungsräumen an Kapazitäten zur Aufnahme. Ein aktuelles Beispiel nennt Frank Wolfram im Newsletter des BLEIB*dran*- Netzwerkes 02/2022. Acht Absolvent*innen des Kurses „Start Bildung“ fanden keine aufnahmebereite Berufsschule in Erfurt, an der sie ihren Bildungsweg in Richtung Hauptschulabschluss hätten fortsetzen können.

Ein dramatisches Bild zeichneten die Befragten der Bildungsumfrage von der Situation geflüchteter Jugendlicher, die eine Regelschule besuchten und im Laufe des Schuljahres ihr 16. Lebensjahr erreichten.

So berichtete eine befragte Person:

„Ich möchte drei Beispiele nennen: M. hat in Syrien sechs Jahre die Schule besucht und dann zwei Jahre hier. Er hat sie im letzten Jahr ohne Abschluss verlassen (Schulpflicht erfüllt). Die Schule hatte ihn für BVJ-S angemeldet. Eine Antwort hat er nicht erhalten. Eine Nachfrage ergab, dass er an 7. Stelle der Warteliste stand, also ohne Aussicht auf ein Nachrücken. Wir vereinbarten ein Gespräch bei der Berufsberatung. Er wurde in einen Integrationskurs delegiert.

E. wurde wegen Vollendung der Schulpflicht aus dem lfd. Schuljahr rausgenommen, weil ein Abschluss nicht erreichbar ist. Er befindet sich in einem Integrationskurs.

H. ist noch in der Schule, hat sich gemobbt gefühlt. Sie nimmt nur noch am DaZ-Kurs teil und hat im Mai ihre Schulpflicht erfüllt ohne Abschluss. Ich weiß auch, dass jemand im Jahr mit seinem 16. Geburtstag rausgenommen wurde, weil wohl absehbar war, dass er den Abschluss nicht schafft. So hat man sicher gedacht, Zeit zu sparen.“ (Flüchtlingsrat, 2017).

Die Rückmeldungen auf die Umfrage zeigten, dass Schüler*innen Ende des Schuljahres 2015/16 häufig ohne Erklärung die Schule verlassen mussten bzw. ins BVJ-Sprache (BVJ-S) versetzt wurden.

Zusätzlich verschärft wurde die Situation dadurch, dass aufgrund eines Schreibens des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport mit dem Titel „Berufsvorbereitungsjahr für Jugendliche nichtdeutscher Herkunftssprache“ vom 10.08.2016 vielerorts nur Jugendliche in das BVJ-S aufgenommen wurden, die bereits über das Sprachniveau A2 des europäischen Referenzrahmens verfügten. Dadurch wurde das Erlangen eines Schulabschlusses für die jungen Menschen weiter verzögert, da sie zuerst einen Sprachkurs besuchen mussten, um das notwendige Sprachniveau zu erreichen.

Es führte weiterhin dazu, dass auch geflüchtete junge Erwachsene kaum die Möglichkeit haben, einen Schulabschluss nachzuholen.

Eine zweite Bildungsumfrage 2018 zeigte ähnliche Ergebnisse wie die von 2017. Auch die Online-Umfrage 2021 (Karpenstein/Klaus 2021) des Bundesfachverbandes unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zeichnete ein Bild der Unterversorgung mit Bildungsangeboten für über 16-jährige Geflüchtete in Thüringen.

Als Sofortmaßnahme angesichts der beschriebenen Probleme wurde 2017 das Landesprogramm „Start Bildung“ initiiert. Die Träger der Erwachsenenbildung führen seitdem landesweit Kurse mit dem Ziel durch, den Übergang in das BVJ oder BVJ-S bzw. in die Ausbildung vorzubereiten. Mit dem Inkrafttreten des weiterentwickelten Thüringer Schulgesetzes 2020 wurden in den Berufsschulen Klassen zur Vorbereitung auf das

BVJ-Sprache als neue Bildungsgänge etabliert. Weiterhin wurde die Auslegung der Schulpflicht neu definiert. Bezugspunkt sind seit dem Schuljahr 2020/21 die tatsächlich absolvierten Schulbesuchsjahre. Ein immenser Fortschritt!

Diese Regelungen im Thüringer Schulgesetz sind sehr erfreulich, auch wenn sie im ersten Schritt nicht unmittelbar einen Schulabschluss ermöglichen.

Der nächste Schritt sollte das Ziel haben, auch über den Hauptschulabschluss hinausgehende Bildungsabschlüsse möglich zu machen. Aktuell erreichen den Flüchtlingsrat wieder Problemanzeigen zur fehlenden Wiederholbarkeit der Vorklassen zum BVJ-Sprache und zu fehlenden Plätzen insbesondere für nicht mehr schulpflichtige Interessierte. Um Abhilfe zu schaffen, wären u. a. ausreichende Ressourcen an den Schulen zur Aufnahme von Schüler*innen nichtdeutscher Herkunftssprache erforderlich, außerdem eine an den individuellen Fähigkeiten und Kompetenzen ansetzende Schullaufbahnberatung, die tatsächliche Anerkennung der Herkunftssprache als Fremdsprache und die Möglichkeit, diese durch Prüfungen anerkennen zu lassen. Theoretisch sieht die Schulordnung solche Prüfungen vor, aber in der Praxis scheitert es an fehlenden Fachlehrer*innen und Prüfungsmöglichkeiten in den entsprechenden Sprachen. Aufgabe der IvAF-Netzwerke und der Beratungsstrukturen vor Ort war und wird es weiterhin sein, beständig auf die bestehenden Stolpersteine hinzuweisen und diese in die bildungspolitische Diskussion einzubringen.

In Thüringen konnte IvAF Lücken in Bildungsketten durch eigene Angebote überbrücken, vor Ort immer wieder auf den Bedarf an Grundbildung für junge Geflüchtete hinweisen, im Gesetzgebungsprozess Stellung nehmen und die Zusammenarbeit mit den Berufsschulen stetig ausbauen.

Quellen:

Flüchtlingsrat Thüringen e. V. (2017): Bildungszugänge für geflüchtete Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Thüringen, Erfurt

Flüchtlingsrat Thüringen e. V. (2018): Bildungszugänge für geflüchtete Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Thüringen, Erfurt

Freistaat Thüringen, Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (2016): FAQ zur Schulpflicht und Aufnahme von Kindern und Jugendlichen nichtdeutscher Herkunftssprache. Abrufbar unter: https://bildung.thueringen.de/fileadmin/schule/migration/faq_schulpflicht_migration.pdf [Stand 19.9.2019]

Karpenstein, Johanna / Klaus, Tobias (2019): Die Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Deutschland. Auswertung der Online-Umfrage 2018, Berlin, S. 60 ff. Abrufbar unter: https://b-umf.de/src/wp-content/uploads/2019/05/2019_05_20_auswertung-bumf-online-umfrage-2018.pdf [Stand: 20.09.2019]

Karpenstein, Johanna / Klaus, Tobias (2021): Die Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Deutschland. Auswertung der Online-Umfrage 2021, Berlin, S. 80 ff. Abrufbar unter: https://b-umf.de/src/wp-content/uploads/2022/06/online-umfrage-bumf-ergebnisse-2021-web-publikation.pdf [Stand 30.6.2022]

Pastohr, Katy / Keifl, Gudrun (2021): Ein Zwischenruf von der Basis – Handlungsempfehlungen aus der Praxis für den erfolgreichen Schulbesuch von zugewanderten Schüler*innen, Erfurt [Stand Juni 2022]

Seidel, M. / Schmerbauch, A. (2011): Migration und berufliche Integration in Thüringen – eine Situationsbestimmung 2011, Erfurt. Abrufbar unter: https://integration-migration-thueringen.de/fachdienst/download/studie.pdf [Stand 20.9.19]

Statistikstelle im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (2019): Statistik im Schulbereich. Thüringen im Schuljahr 2018/2019. Abrufbar unter: www.schulstatistik-thueringen.de [Stand: April 2019]

Statistikstelle im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (2022): Statistik im Schulbereich. Thüringen im Schuljahr 2020/2021. Abrufbar unter: www.schulstatistik-thueringen.de [Stand: Juni 2022]

Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz (2017): Das Thüringer Integrationskonzept – für ein gutes Miteinander.

Shah Mohammad Qasimi beim Übergang von der Schule in den Beruf

Salome Fischer | Diako Thüringen

Im Oktober 2018 lernte ich Shah Mohammad Qasimi in der Johann-Friedrich-Pierer-Schule in Altenburg kennen. Er bat um Unterstützung, da er nach seinem BVJ eine Ausbildung beginnen wollte. Aufgrund seiner Aufenthaltsgestattung rief mich die Schulsozialarbeiterin zur Hilfe – eine berufliche Beratung kann von der Schulsozialarbeit geleistet werden, nicht aber in Verbindung mit einer aufenthaltsrechtlichen Beratung.

Es folgte eine intensive Zeit der beruflichen sowie aufenthaltsrechtlichen Beratung: Welche Berufe gibt es in Deutschland? Welche Berufe sind schwerer, welche leichter zu erlernen? Welcher Beruf passt zu den eigenen Vorlieben? Bis zum Ausbildungsbeginn nutzten wir die Zeit zur beruflichen Orientierung, wir schrieben gemeinsam den Lebenslauf und die Bewerbungen, gingen zu Vorstellungsgesprächen und zu Messen. So konnte sich Herr Qasimi direkt nach seinem Schulabschluss bewusst für eine Ausbildungsstelle als Maschinen- und Anlagenführer entscheiden. Er kannte zudem bereits vor Antritt der Ausbildung die Unterstützungsstrukturen (BLEIB*dran*, BAB, AbH, usw.) und konnte damit seine Ausbildung gut begleitet absolvieren. Da das Vertrauensverhältnis bereits während der Schulzeit aufgebaut wurde, suchte er sich immer frühzeitig Unterstützung, bevor sich Probleme anhäufen konnten. Im Juli 2021 bestand er schließlich seine Abschlussprüfung als Maschinen- und Anlagenführer.

„Seitdem wir uns in der Piererschule kennengelernt haben, hat Frau Fischer mir geholfen. Für das Praktikum und für alles andere – nicht nur für die Ausbildung. Ich habe viel Hilfe von ihr bekommen – wegen der Wohnung und wegen all den Briefen, die ich nicht so gut verstanden habe. Wegen der Ausbildung haben wir uns viele Male getroffen, da hat sie mir viel erzählt: Welche Nachteile, welche Vorteile habe ich in der Ausbildung und welche Hilfen kann ich vom Sozialamt und von der Ausländerbehörde bekommen? Wie kann ich einen Weg finden, um eine Ausbildung zu schaffen? In der Ausbildung hat Frau Fischer mir geholfen, eine Nachhilfe zu finden. Das war mir eine große Hilfe, dass sie die Nachhilfe für mich in Altenburg gefunden hat. Während der Zwischenprüfung und der Abschlussprüfung hat sie mir auch so viel Kraft gegeben, dass ich es schaffen kann und dass ich mir keine Sorgen machen muss. Die einzige und größte Hilfe kam von ihr. Ohne die Hilfe und Unterstützung von Frau Fischer, bin ich sicher, hätte ich die Ausbildung nicht schaffen können. Ich bin ihr so dankbar. Seitdem wir uns kennengelernt haben, hatte sie immer Zeit für mich – wir redeten nicht nur über ein Thema, wir redeten über mein ganzes Leben, wo sie mir geholfen hat. Das war nicht nur die Ausbildung. Die Ausbildung war das Wichtigste, da hat sie mir am meisten geholfen.“

Zitat Shah Mohammad Qasimi

Shah Mohammad Qasimi

Deutsch lernen: leider keine Selbstverständlichkeit

Salome Fischer | Diako Ostthüringen

Der Spracherwerb spielt eine fundamentale Rolle für die Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt, aber auch in die Gesellschaft insgesamt. Als das Projekt BLEIB*dran* 2015 startete, gab es für Geflüchtete kaum bis keine Sprachangebote. Aufgabe im Projekt war es deshalb zu Beginn, Sprachkurse z. B. von Ehrenamtlichen oder Partnerinstitutionen ins Leben zu rufen bzw. zu unterstützen. Teilweise boten wir im Projekt eigene kleine Sprachkurse an. Anfang 2016 führte die Agentur für Arbeit Maßnahmen nach § 45 SGB III ein, in denen auch Sprache vermittelt werden konnte. Erst im Mai 2016 wurden die Integrationskurse für Geflüchtete mit einer sogenannten „guten Bleibeperspektive“ geöffnet. Diese Öffnung ermöglichte vielen Geflüchteten, endlich Deutsch unter professioneller Anleitung zu erlernen. Vielen anderen Menschen, z. B. aus Afghanistan oder aus sogenannten sicheren Herkunftsländern, wurde diese Chance allerdings immer noch verwehrt. Als BLEIB*dran*-Netzwerk setzten wir uns auf politischer Ebene dafür ein, auch für diese Menschen Spracherwerbs-Angebote zu schaffen. Dies passierte in Thüringen schließlich mit der Etablierung der Kurse „Start Deutsch“ im Sommer 2017. Auch auf Bundesebene gab es schrittweise weitere Öffnungen. So dürfen Menschen mit Duldung seit August 2019 Berufssprachkurse besuchen und Afghan*innen haben seit Januar 2022 Zugang zu den Integrationskursen. Einen Einbruch der Sprachangebote gab es schließlich im Zuge der Coronalockdowns. Viele Sprachkurse wurden in dieser Zeit gestoppt, andere wurden im digitalen Format angeboten. Durch die seitdem fehlenden Anwendungsmöglichkeiten der Sprache im Alltag bei Begegnungen mit Muttersprachler*innen wurde das Sprachelernen aber bei vielen spürbar verlangsamt.

Auch hier haben wir von BLEIB*dran* versucht, die Lerneinbrüche zumindest abzumildern. So initiierten wir beispielsweise das Online-Angebot „Quatschen auf der digitalen Parkbank“ im Altenburger Land, bei dem sich ehrenamtliche Muttersprachler*innen und Geflüchtete virtuell treffen konnten. Wir übernahmen dabei sowohl die Bereitstellung der technischen Infrastruktur als auch das Matching passender Gesprächspartner*innen gemäß ihres Alters, der beruflichen Erfahrungen oder auch Hobbys.

Bild von Maicon Fonseca Zanco auf Pixabay

Die Fachsprache als Herausforderung im Gesundheitswesen

Michael Hagel | IBS gGmbH

Fatih Tuna

Der Erstkontakt von Fatih Tuna zur IBS gGmbH kam durch den Besuch eines Beraters aus dem Projekt BLEIB*dran* beim Sprachkursträger KVHS Apolda im Februar 2019 zustande. Dort ging gerade ein B1-Sprachkurs des Landesprogramms Start Deutsch zu Ende. Bei diesem Besuch äußerte Herr Tuna seinen Wunsch, nach dem Kurs eine Ausbildung im Bereich der Altenpflege zu beginnen. Fatih Tuna besuchte in seinem Herkunftsland 12 Jahre die Schule mit Abschluss Abitur (in Deutschland anerkannt als Realschulabschluss) und studierte 4 Jahre im Bereich Wirtschaft. Sein ausdrücklicher Wunsch war es dennoch, in die Altenpflege zu gehen.

Auf der Suche nach einem Träger, bei dem sich dieser Berufswunsch realisieren ließ, wurde der Kontakt zur Diakonie Mitteldeutschland hergestellt. Eine Ausbildung zum Krankenpfleger dort wurde an die sprachliche Voraussetzung B2 geknüpft. Ein erster Versuch, den Sprachkurs mit dem Niveau B1 abzuschließen, blieb erfolglos, daher wiederholte Herr Tuna den B1-Kurs und beendete ihn im August 2019 erfolgreich. Daraufhin absolvierte er im März 2019 ein zweiwöchiges Praktikum beim Seniorenzentrum Sophienhaus in Weimar. Die Einrichtungsleitung war mit Fatih Tuna überaus zufrieden und stellte ihm die Möglichkeit einer Ausbildung für 2020 in Aussicht, da seine Sprachkenntnisse zu dem Zeitpunkt noch nicht ausreichend waren, um die Ausbildung sofort zu beginnen. Um die Zeit bis dahin sinnvoll zu nutzen, wurde Herrn Tuna das Angebot eines Bundesfreiwilligendienstes unterbreitet.

Da Herr Tuna in einem nur schwach von ÖPNV befahrenen Ortsteil von Apolda wohnte, wären ein pünktlicher Arbeitsbeginn in Weimar und eine Rückfahrt zum Wohnort nicht zu realisieren gewesen. Der erste Antrag auf Umverteilung nach Weimar wurde von der zuständigen Ausländerbehörde abgelehnt. Einem weiteren Antrag auf einen Umzug innerhalb Apoldas wurde schließlich stattgegeben. Somit konnte Herr Tuna im Oktober 2019 seinen Bundesfreiwilligendienst beginnen.

Der Bundesfreiwilligendienst war für ein Jahr geplant. Während dieser Zeit wollte Fatih Tuna einen Sprachkurs auf B2-Niveau schaffen. Jedoch konnte er aufgrund der Schließung der Sprachkursträger infolge der Corona-Verordnungen den Kurs nicht abschließen. Eine Alternative zum herkömmlichen Präsenzunterricht fand sich schließlich in den von der Bauhaus-Universität in Weimar angebotenen Onlinesprachkursen. Vom April 2021 bis zum August 2021 besuchte Herr Tuna einen dieser Kurse auf dem B2-Niveau. Nach erfolgreichem Abschluss des B2-Kurses organisierte sich Herr Tuna unter Mithilfe des Kreisgeschäftsführers des DRK in Apolda einen Platz an der Pflegeschule des Deutschen Erwachsenen-Bildungswerks (DEB) in Apolda. Herr Tuna startete die Ausbildung letztlich zum September 2021. Er fühlte sich im Kollegium wohl. Die Arbeit machte ihm viel Freude und er sah darin eine sehr sinnvolle Beschäftigung. Doch Schwierigkeiten machte Herrn Tuna immer mehr der theoretische Unterricht am DEB. Die deutsche Fachsprache wurde zu einem so großen Hindernis, dass sich Herr Tuna trotz Unterstützung gezwungen sah, die Ausbildung vorzeitig zum 01.05.2022 zu beenden.

Die Tücken der Ausbildungsduldung

Christiane Welker | IBS gGmbH

Seit 2016 gibt es für Geflüchtete mit Duldung die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen für die Zeit der Ausbildung eine Ausbildungsduldung zu bekommen. Thüringen hat die bundesgesetzliche Regelung (zunächst in § 60a Abs. 2 S. 4 ff AufenthG, seit dem Migrationspaket in eigener Norm in § 60c AufenthG) mehrfach durch Erlasse konkretisiert. Obgleich Thüringen damit bundesweit eine der besten Regelungen zur Ausbildungsduldung aufweist, ergeben sich zahlreiche Probleme in der Praxis, insbesondere dadurch, dass lediglich eine Duldung und keine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird.

Besonders problematisch erweist sich, dass Auszubildende oft weiterhin in Gemeinschaftsunterkünften wohnen müssen. Die Lebensbedingungen dort sind in der Regel alles andere als ausbildungsfördernd. Probleme ergeben sich insbesondere, wenn mehrere Menschen in einem Zimmer untergebracht sind – vor allem auch, aber nicht nur, wenn sie unterschiedliche Lebensrhythmen haben (z. B. Schichtdienste verrichten). Ein anderes Thema ist fehlendes W-LAN in den Gemeinschaftsunterkünften. Dies hat insbesondere durch die Corona-Pandemie noch einmal an Brisanz gewonnen. Aber auch das Fehlen von Arbeits- und Rückzugsplätzen zum Lernen und die enormen psychischen Belastungen durch die Massenunterbringung sind Faktoren, die sich negativ auf den Erfolg der Ausbildung auswirken. Als weitere Herausforderung erweist sich auch die oft abgelegene Lage der Gemeinschaftsunterkünfte.

Schwierig gestaltet sich auch die Umverteilung innerhalb des Bundeslandes – Anträge auf Umverteilung werden oft erst nach über einem halben Jahr entschieden. Und dann ist noch lange nicht gesagt, dass sie positiv entschieden werden. Eine Aufhebung der Wohnsitzauflage ist nur bei gesichertem Lebensunterhalt möglich. Oft ist der Lebensunterhalt aber durch das Ausbildungsgehalt nicht gesichert. Auch aus diesem Grund möchten manche lieber eine Arbeit aufnehmen, als eine Ausbildung machen.

Noch schwieriger wird es, wenn eine Ausbildung in einem anderen Bundesland angestrebt wird. Länderübergreifende Umverteilungsanträge nehmen ebenfalls extrem viel Zeit in Anspruch. Nur in wenigen Fällen stellt der Betrieb eine Unterkunft vor Ort. Sonst ist die einzige Chance, dass man vor Ort Freunde oder Familie hat, die bereit sind, einen aufzunehmen. Dafür dürfen diese natürlich selbst nicht von Sozialleistungen abhängig sein. Für die meisten Menschen mit Duldung ist eine Ausbildung in einem anderen Bundesland keine realistische Option, wenn der Weg zu weit zum Pendeln ist.

In Deutschland gibt es über 600 Ausbildungsberufe. Da fällt die Wahl oft schwer. Doch besonders für unsere Klient*innen beginnen mit der Ausbildung erst die größten Herausforderungen. In unserem Ausbildungsstift sehen sie einige der Ausbildungsberufe, die unsere Teilnehmenden begonnen haben.

Wir haben uns deshalb sehr gefreut, dass im Koalitionsvertrag das Vorhaben formuliert ist, für Ausbildungen statt einer Duldung eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen. Damit würden sich viele der genannten Probleme in Luft auflösen und die bereits mit der Ausbildungsduldung angedachte Sicherheit für Betriebe und Auszubildende würde endlich erlangt. Wir hoffen nun, dass dieses Vorhaben zeitnah umgesetzt wird, damit zumindest die Auszubildenden im nächsten Jahr von Anfang an von der Aufenthaltserlaubnis profitieren können.

Davon würde Thüringen stark profitieren, denn der Freistaat hat ein

demografisches Problem. Seit 1990 hat Thüringen fast 480.000 Einwohner*innen verloren – ein Rückgang um 18 %. Gleichzeitig liegt der Ausländer*innenanteil mit 8 % weit unter dem Bundesdurchschnitt von 26 %.

Mit dem Bevölkerungsrückgang einhergehend herrscht Fachkräftemangel. Tausende von Ausbildungsstellen bleiben jedes Jahr unbesetzt (in Thüringen blieben 16 % der Ausbildungsstellen frei: https://www.mdr.de/nachrichten/deutschland/wirtschaft/ausbildung-stellen-unbesetzt-handwerk-sachsen-anhalt-thueringen-100.html). Nicht verschwiegen werden darf auch das massive Problem mit Neonazis, welches uns große Sorgen bereitet. Immer wieder werden unsere Klient*innen angegriffen – besonders im ländlichen Raum fühlen sich viele schutzlos. Dies führt dazu, dass viele unserer Klient*innen verständlicherweise Thüringen so schnell wie möglich verlassen möchten. Wenn es die Wohnsitzauflagen nicht geben würde, wären die Abwanderungsbewegungen sicherlich noch viel gravierender. Leider ist Rassismus auch in einigen Betrieben stark verbreitet – das ist ein häufiger Grund für den Abbruch einer Ausbildung. Es gibt auch Betriebe, die generell keine Geflüchteten einstellen wollen, oft aus Angst vor der Reaktion der eigenen Belegschaft.

Das Ringen um eine Fachkraft – Obsa Haji Mussa

Salome Fischer | Diako Thüringen

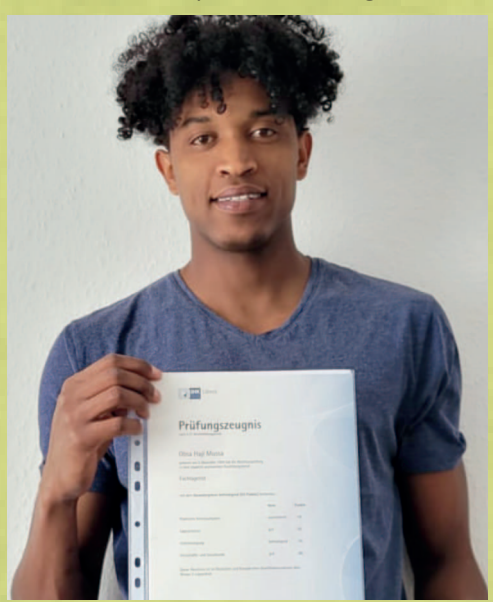

Obsa Haji Mussa

Obsa ist seit September 2018 Teilnehmer im Projekt BLEIB*dran*. Kennengelernt habe ich ihn bei einem Termin in der Berufsschule, an der er gerade ein BVJ absolvierte. Obsa wollte im Anschluss gern eine Ausbildung machen, wusste aber nicht, ob er mit seiner Aufenthaltsgestattung eine Ausbildung beginnen darf und welche Ausbildung zu ihm passen könnte. Gemeinsam überlegten wir die verschiedenen Möglichkeiten und suchten nach einem Praktikumsplatz für ihn.

Leider fand Obsa im Altenburger Land keine Ausbildungsstelle, er wurde schließlich selbst in einer anderen Stadt fündig. Dort absolvierte er ein Praktikum und überzeugte die Firma so von sich, dass diese von Beginn an bis heute hart darum kämpft, Obsa in der Firma zu behalten. Im Mai bekam er von ihnen schließlich einen Ausbildungsvertrag. Bei der Ausländerbehörde stellten wir daraufhin einen Antrag auf Arbeitserlaubnis und auf Umverteilung in die andere Stadt. Der Umverteilungsantrag wurde letztendlich im Laufe der Ausbildung mehrmals abgelehnt, sodass Obsa über all die Jahre eine unbenutzte Wohnung im Altenburger Land behalten und bezahlen musste. Die Firma kümmerte sich um eine Unterkunft vor Ort.

Die Erlangung der Arbeitserlaubnis gestaltete sich noch schwieriger. Obsa bekam aufgrund des Antrags zwar eine Arbeitserlaubnis, diese war aber befristet auf den Zeitraum der Gestattung und beinhaltete bereits eine Androhung eines Arbeitsverbotes, sollte Obsa eine Duldung erhalten. Obsa konnte so seine Ausbildung zwar am 01.08.2019 beginnen, bekam aber bereits am 15.08.2019 eine Duldung mit einem Arbeitsverbot und musste die Ausbildung deshalb bereits nach zwei Wochen unterbrechen. Es folgten harte Auseinandersetzungen mit der Ausländerbehörde, da das Arbeitsverbot durchaus als Ermessensentscheidung gesehen werden konnte.

Erst nach Beschwerden der Firma auf höherer Ebene und mit dem Wechsel des Sachbearbeiters bekam Obsa am 03.09.2019 eine Ausbildungsduldung und konnte damit seine Ausbildung fortsetzen. Trotzdem blieben die Rahmenbedingungen schwierig. Mit seiner Ausbildungsduldung konnte er sich beispielsweise keine Wohnung in Ausbildungsnähe anmieten oder einen Minijob beginnen. Auch der BAB-Antrag wurde abgelehnt, sodass die Zeit der Ausbildung für Obsa aufgrund der hohen Kosten für die doppelte Unterkunft, Fahrtkosten sowie Zahlung der Gerichts- und Anwaltskosten aus seinem Asylverfahren sehr schwierig war. Nichtsdestotrotz meisterte Obsa seine Ausbildung. Gleichzeitig versuchte er, Identitätspapiere aus seiner Heimat zu bekommen, was sich als sehr schwierig erwies.

Ab Oktober 2020 begann dann die Vorbereitung auf das Ende der Ausbildung. Bereits zu diesem Zeitpunkt gab es enge Absprachen zwischen Obsa, dem Ausbildungsbetrieb und der Ausländerbehörde, welche Möglichkeiten der Aufenthaltssicherung es gibt, sollte Obsa bis zum Ende der Ausbildung keinen Pass vorlegen können. Obsa fiel im Juni 2021 durch die praktische Prüfung und musste seine Ausbildung verlängern. Immerhin erhielt er im Juli endlich seinen äthiopischen Pass, bestand im Januar 2022 seine Gesellenprüfung und erhielt im März 2022 seine Aufenthaltserlaubnis.

Die Erfahrungen von Obsa zeigen, dass in vielen Fällen eine langjährige Begleitung von Geflüchteten nötig ist. Die Arbeit endet nicht mit einer Vermittlung in eine Ausbildung, im Gegenteil, oft beginnt sie zu diesem Zeitpunkt erst richtig. Im Fall von Obsa konnte diese Begleitung durch BLEIB*dran* gewährleistet werden, aber auch durch die intensiven Bemühungen des Ausbildungsbetriebs, der an Obsa glaubte und für ihn kämpfte.

„Ich kenne Frau Fischer seit der 9. Klasse. Da war ich allein und ich wusste gar nicht, wer mir damals helfen könnte. Und Frau Fischer hat mir alles erklärt und den Weg gezeigt. Und am Anfang war das mit der Ausbildung so schwer, wo ich die Arbeitserlaubnis nicht mehr hatte. Da hat mir Frau Fischer auch geholfen. Die Ausbildung war auch etwas schwierig mit der Wohnung und als ich die erste Prüfung nicht geschafft habe. Frau Fischer hat mir dann gesagt, welche Chancen ich noch habe, was ich noch machen könnte. Und dann habe ich auch die Ausbildung geschafft. Und das allerschwerste Problem war dann, den Aufenthaltstitel zu bekommen. Da war Frau Fischer auch für mich da, abgesehen von meiner Firma. Ich sag mal so: seitdem wir uns kennengelernt haben, habe ich ihre Hilfe fast immer gebraucht und sie war immer für mich da.“

Zitat Obsa Haji Mussa

Über sieben Jahre IvAF neigen sich dem Ende zu.

Wir sind dankbar für diese Zeit, in der wir selbst viel lernen durften und in der wir viel für und mit Geflüchteten in Thüringen und darüber hinaus erreichen konnten – in Einzelfällen ebenso wie auf struktureller Ebene.

An dieser Stelle möchten wir auch noch einmal unseren Kooperationspartner*innen für die gewinnbringende Zusammenarbeit danken!

Unsere BLEIB*dran*-Publikationen

Projektstart

2015

2016

2017

Startschuss für den quartalsmäßig erscheinenden BLEIB*dran*-Newsletter | https://www.ibs-thueringen.de/publikationen/

2018

„Duldung – Aufenthaltssicherung und Zugang zu Bildung und Arbeit“| in 4 Sprachen | https://www.fluechtlingsrat-thr.de/publikationen/duldung-aufenthaltssicherung-und-zugang-zu-bildung-und-arbeit

„Aufenthaltsgestattung – Asylverfahren und Zugang zu Bildung und Arbeit“ | in 5 Sprachen | https://www.fluechtlingsrat-thr.de/publikationen/aufenthaltsgestattung-%E2%80%93-asylverfahren-und-zugang-zu-bildung-und-arbeit

„Beschäftigungsverbote für Menschen im Asylverfahren oder mit Duldung“ | 1. Auflage

2019

„Die Ausbildungsduldung in Thüringen“ | 1. Auflage

„Mitwirkungspflichten bei der Identitätsklärung/Passbeschaffung für Menschen mit Duldung“| in 7 Sprachen | https://www.asyl.net/view/mitwirkungspflichten-bei-der-identitaetsklaerungpass-beschaffung-fuer-menschen-mit-duldung-1

2020

„Mitwirkungspflichten bei der Identitätsklärung für Menschen im Asylverfahren“ | in 7 Sprachen | https://www.asyl.net/view/mitwirkungspflichten-bei-der-identitaetsklaerung-fuer-menschen-im-asylverfahren

„Die Ausbildungsduldung in Thüringen“ | https://www.ibs-thueringen.de/wp-content/uploads/2020/10/2020_10_01_Arbeitshilfe_Ausbildungsduldung.pdf

„Residenzpflicht, Wohnsitzauflage, Wohnsitzregelung“ | https://www.ibs-thueringen.de/wp-content/uploads/2020/05/Residenzpflicht_Wohnsitzauflage_Wohnsitzregelung.pdf

„Hinweise zur Beantragung von Arbeits- und Aufenthaltserlaubnissen & Ablauf der Antragstellung in Thüringen“ | https://www.ibs-thueringen.de/wp-content/uploads/2020/05/Beantragung-Arbeits-und-Aufenthaltserlaubnisse.pdf

„Beschäftigungsverbote für Menschen im Asylverfahren oder mit Duldung“ | https://www.ibs-thueringen.de/wp-content/uploads/2019/10/Besch%C3%A4ftigungsverbote-2020.pdf

„MIND THE GAP!“ Geflüchtete am Übergang von der Schule in den Beruf – Praxis- und Lösungsansätze der IvAF-Netzwerke | https://www.ibs-thueringen.de/wp-content/uploads/2020/12/mind-the-gap.pdf

2021

„Duldung + Arbeit = Aufenthaltserlaubnis?“ | https://www.ibs-thueringen.de/wp-content/uploads/2021/07/Duldung-Arbeit-Aufenthalt.pdf

2022

Abschlusspublikation

Projektende

Das Thüringer Netzwerk BLEIB*dran* wird im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund im Handlungsschwerpunkt „Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF)“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

ESF Europäischer Sozialfonds für Deutschland

EUROPÄISCHE UNION

Zusammen. Zukunft. Gestalten.